



Frauen Informieren Frauen, FiF e.V.

# TÄTIGKEITSBERICHT

**AKTUALISIERTE AUFLAGE  
2006**

**FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E. V.  
WESTRING 67, 34127 KASSEL, TEL.: 0561/89 31 36  
FAX: 0561/89 31 33, E-MAIL: [info@fif-kassel.de](mailto:info@fif-kassel.de)**



Frauen informieren Frauen, FiF e.V.

Frauen informieren Frauen - FiF e. V.  
Westring 67, 34127 Kassel

Informations- und Beratungsstelle für  
Frauen und Mädchen

Telefonische Sprechzeiten:  
Mo + Fr 14.00 – 16.00 Uhr  
Di + Do 10.00 – 12.00 Uhr  
Mi 17.00 – 20.00 Uhr

Tel.: 0561/89 31 36  
Fax: 0561/89 31 33  
e-mail: [info@fif-kassel.de](mailto:info@fif-kassel.de)  
[www.fif-kassel.de](http://www.fif-kassel.de)

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS.....</b>	<b>I</b>
<b>VORWORT.....</b>	<b>5</b>
<b>DER VEREIN.....</b>	<b>6</b>
<b>TELEFONISCHE SPRECHZEITEN.....</b>	<b>6</b>
<b>ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE.....</b>	<b>6</b>
<b>PERSONAL.....</b>	<b>6</b>
<b>ZIELGRUPPE.....</b>	<b>7</b>
<b>DIE MITARBEITERINNEN.....</b>	<b>7</b>
<b>DIE ARBEITSBEREICHE DES VEREINS.....</b>	<b>8</b>
<b>FIF E. V. - DIE FEMINISTISCHE INFORMATIONS- UND BERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN.....</b>	<b>8</b>
<b>Informationsberatungen.....</b>	<b>8</b>
Trennung und Scheidung.....	8
Probleme der Existenzsicherung.....	9
Gewalt.....	9
Alleinerziehende und werdende Mütter.....	9
<b>Psychosoziale Beratungen, Krisenintervention, Psycho- therapie.....</b>	<b>10</b>
<b>Herausgabe von Informationshandbüchern im Eigenverlag.....</b>	<b>10</b>
Scheidung - Informationshandbuch für Frauen.....	10
Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie.....	11
Mein und Dein in der Ehe - Informationshandbuch für Frauen.....	11
Alleinerziehend - Informationshandbuch für Frauen.....	11
Schulden - Informationshandbuch für Frauen.....	11
<b>Psychotherapeutinnenkartei.....</b>	<b>12</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>12</b>
<b>BERATUNG UND BETREUUNG VON FRAUEN BEI HÄUSLICHER GEWALT.....</b>	<b>13</b>
<b>ARBEITSZIELE UND -GRUNDLAGEN .....</b>	<b>14</b>
<b>ZIELGRUPPE.....</b>	<b>14</b>
Ausgangslage der Frauen.....	14

Migrantinnen.....	15
Mitbetroffene Kinder.....	15
Gesundheit.....	15
<b>LeistungsANGEBOTE.....</b>	<b>15</b>
Sicherheitsplanung.....	16
Informationsberatung.....	17
Psychosoziale Beratung und Psychotherapie.....	18
<b>KOOPERATION UND VERNETZUNG .....</b>	<b>19</b>
Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen.....	19
Projekt S.I.G.N.A.L. im Klinikum Kassel.....	19
Zusammenarbeit mit der Polizei.....	20
<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....</b>	<b>20</b>
<b>FORT- UND WEITERBILDUNG.....</b>	<b>21</b>
<b>INFORMATIONSHANDBUCH.....</b>	<b>21</b>
<b>GESAMTÜBERBLICK DER ENTWICKLUNGEN IN 2006.....</b>	<b>21</b>
Beratungsarbeit.....	22
Beratungsinhalte .....	22
Begleitung.....	23
Klientinnen.....	23
Mitbetroffene Kinder.....	23
<b>„SICHTBAR – INFORMATION UND BERATUNG FÜR FRAUEN, DIE IN DER PROSTITUTION TÄTIG SIND ODER WAREN“.....</b>	<b>25</b>
<b>Zielgruppe.....</b>	<b>25</b>
<b>Ziele der Arbeit.....</b>	<b>26</b>
<b>Zur Situation in der Prostitution tätiger Frauen.....</b>	<b>26</b>
<b>Arbeitsbereiche.....</b>	<b>27</b>
<b>AUFSUCHENDE ARBEIT.....</b>	<b>27</b>
Information und Beratung von Frauen, die in der Prostitution tätig sind.....	28
Aus- bzw. Umstiegsberatung für Frauen, die ihre Tätigkeit als prostituierte beenden wollen.....	31
psychosoziale Beratung bzw. therapeutische Begleitung.....	33
<b>Vernetzung und Kooperation.....</b>	<b>34</b>
<b><u>FINANZIERUNG.....</u></b>	<b><u>35</u></b>

**ANHANG: STATISTIKEN 2006**





## VORWORT

Auch im mittlerweile 23. Jahr unseres Bestehens war die Nachfrage nach unseren Informations- und Beratungsangeboten riesengroß: Im Jahr 2006 haben wieder annähernd 3000 Frauen die Angebote von FiF e.V. genutzt. Vor allem die Anzahl der Beratungskontakte zum Themenbereich „Häusliche Gewalt“ ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, nämlich um fast 30 Prozent. Auch die Nachfrage nach dem Handbuch „Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“ war so groß, dass die Erstauflage bereits nach sechs Monaten vergriffen war und die überarbeitete 2. Auflage im Mai 2006 veröffentlicht werden konnte.

Immer mehr Menschen informieren sich anhand unserer Homepage über unsere Angebote. Fast 14.000 BesucherInnen haben im letzten Jahr auf „www.fif-kassel.de“ zugegriffen. Dabei wurden annähernd 30.000 Seiten der Website aufgerufen. Manchmal erreichen uns auf diesem Wege auch ungewöhnliche Anfragen: So hat sich beispielsweise im Juni eine Deutsche, die seit vielen Jahren auf den Kanarischen Inseln lebt, telefonisch ausführlich zum Thema Trennung/Scheidung beraten lassen, nachdem sie im Internet von unseren Angeboten erfahren hatte.

Ein herzliches Dankeschön geht deshalb auch in diesem Jahr an Helge Grubschat, der unsere Website kostenlos erstellt hat und seit 2 ½ Jahren „pflegt“ und auf dem aktuellsten Stand hält.

Darüber hinaus geht in diesem Jahr ein ganz besonderes Dankeschön an:

- all die Frauen, die unsere Angebote wahrnehmen, unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen,
- all unsere langjährigen Vereinsmitglieder,
- all diejenigen, die im letzten Jahr Fördermitglieder geworden sind,
- all diejenigen, die uns aber durch ihre Spenden unterstützt haben,
- die Belegschaft des VW-Werkes Baunatal,
- die Göttinger Fotografin Kate Cymmer, die kostenfrei von unseren Mitarbeiterinnen und dem Team ausgezeichnete Digitalfotos angefertigt hat, die auf unserer Website, in Tätigkeitsberichten oder für Presseartikel rege Verwendung finden,
- unser Ehrenmitglied, die Kasseler Rechtsanwältin Andrea Eggert, die uns seit vielen Jahren nicht nur mit ihrem Rat, ihrer Fachkenntnis und einer Fülle von Informationen, sondern auch als Referentin für unseren regelmäßig stattfindenden Informationsabend zum Thema „Trennung/Scheidung“ zur Seite steht,
- die Kasseler Rechtsanwältin Silke Andrea Stalling, die im letzten Jahr als „Lektorin“ für die (im Januar 2007 erschienene) mittlerweile 12. Auflage des Handbuches „Scheidung“ zur Verfügung stand.

Weiterhin möchten wir es natürlich auch nicht versäumen, uns bei all denen zu bedanken, die uns im letzten Jahr im Rahmen ihrer Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2007

## **DER VEREIN**

### **TELEFONISCHE SPRECHZEITEN**

Montag und Freitag:	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	17.00 - 20.00 Uhr

### **ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE**

Außerhalb dieser Sprechzeiten finden Beratungen mit Terminvergabe sowie Veranstaltungen zu bestimmten Themenbereichen statt.

Jeden dritten Dienstag im Monat bietet der Verein ab 19.30 Uhr einen Informationsabend für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen an.

### **PERSONAL**

- Christina Aman, ehrenamtliche Mitarbeiterin
- Daniela Diwisch, Praktikantin
- Gabi Kubik, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Maren Leder, Praktikantin
- Bettina Lewinsky, ehrenamtliche Mitarbeiterin
- Elke Lomb, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Petra Ritter, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin, Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Atemtherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Nina Wetekam, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin

Unentgeltlich steht uns außerdem die Kasseler Rechtsanwältin Andrea Eggert als Referentin für den Informationsabend „Trennung/Scheidung“ sowie für Rückfragen der Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Außerdem redigieren Frau Eggert und die Kasseler Rechtsanwältin Silke Andrea Stalling Informationsbroschüren, die FiF e. V. veröffentlicht.

## **ZIELGRUPPE**

Die Angebote von „Frauen informieren Frauen - FiF e.V.“ richten sich grundsätzlich an alle Frauen und Mädchen, unabhängig von Alter, Nationalität, Wohnort etc. Zwar nehmen in erster Linie Frauen aus Kassel und Umgebung unsere Angebote in Anspruch, sie werden aber auch immer wieder von Frauen aus ganz Hessen sowie den angrenzenden Bundesländern, wie z.B. Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, genutzt.

Aufgrund von Leistungsverträgen mit der Stadt Kassel können wir unsere Angebote Bürgerinnen der Stadt Kassel, die von häuslicher Gewalt betroffen oder sind, kostenfrei zur Verfügung stellen. Das Beratungsangebot von „sichtBar“ ist für alle Frauen kostenlos, die in Kassel professionell der Prostitution nachgehen oder nachgegangen sind.

Unsere Broschüren verschicken wir bundesweit – an interessierte Frauen, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Behörden, Frauenbeauftragte etc.

## **DIE MITARBEITERINNEN**

Jede Beraterin von „Frauen informieren Frauen - FiF e. V.“ ist Diplom-Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin und verfügt über ein umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren themenspezifischen Arbeitsbereichen. Seit einiger Zeit wird unser Team außerdem verstärkt durch eine ehrenamtlich tätige Bürokauffrau. Durch eine Kasseler Rechtsanwältin erfolgt - ebenfalls ehrenamtlich - eine kontinuierliche Weiterbildung in allen aktuellen Änderungen des Familienrechts und angrenzenden Rechtsgebieten. Mitarbeiterinnen, die psychosoziale Beratungen anbietet, besitzen eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich. Eine Beraterin ist Therapeutin für Integrative Psychotherapie, Trauma- und Atemtherapie.

Studentinnen des Fachbereichs Sozialwesen an der Gesamthochschule Kassel haben die Möglichkeit, ihre berufspraktischen Studien in der Beratungsstelle zu absolvieren. Während dieses mehrmonatigen Praktikums wird jede Studentin umfassend in das Familienrecht und angrenzende Rechtsbereiche eingearbeitet. Zu dieser Einarbeitung gehört auch die regelmäßige Hospitation bei Informationsberatungen, sofern die Klientin damit einverstanden ist. Eine Hospitation bei psychosozialen Beratungen oder bei Beratungen zum Themenschwerpunkt „Häusliche Gewalt“ ist grundsätzlich nicht möglich. Für Studentinnen besteht gegen Ende ihres Praktikums die Möglichkeit, unter Anleitung Informationsberatungen durchzuführen, wenn sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen.

## **DIE ARBEITSBEREICHE DES VEREINS**

Der Verein „Frauen informieren Frauen – FiF e.V.“ unterhält neben der feministischen Informations- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen gleichen Namens außerdem die Kasseler Fachberatungsstelle zur „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ sowie den Arbeitsbereich „sichtBar – Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren“.

### **FIF e. V. - DIE FEMINISTISCHE INFORMATIONS- UND BERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN**

„Frauen informieren Frauen e.V. wurde 1983 als Projekt der autonomen Frauenbewegung gegründet.

FiF war die erste Beratungsstelle in Kassel, die aufgrund der hohen Nachfrage die Beratung bei Trennung und Scheidung zu ihrem Schwerpunktthema gemacht hat, und ist auch heute noch die einzige Informations- und Beratungsstelle in Kassel, deren satzungsgemäß verankertes Ziel es ist, „informativ und beratende Hilfestellung für körperlich, seelisch, wirtschaftlich und sozial bedürftige Frauen und Mädchen“ (§ 2 der Satzung) anzubieten.

Unser Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten staffeln sich jedoch nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und beginnen bei 20 €. Die meisten unserer Klientinnen verfügen nur über ein geringes Einkommen, ordnen sich entsprechend in die unterste Kostengruppe ein und zahlen folglich 20 € für ein ca. 60minütiges Beratungsgespräch. Dieser Betrag deckt jedoch noch nicht einmal die Personalkosten, ganz zu schweigen von Sachkosten wie Miete, Strom, Heizung, Telefon, Druck- oder Verwaltungskosten etc.

Um wirklich allen Frauen eine Beratung zu ermöglichen, macht FiF e. V. außerdem das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden: Die Klientin erhält nach der Beratung einen Überweisungsträger mit der Bitte, den ausstehenden Geldbetrag zu überweisen, sobald ihr das möglich ist. Auch dies ist, soweit wir wissen, ein in Kassel einmaliges Angebot.

So ist die Anzahl der Beratungskontakte in den letzten Jahren zwar kontinuierlich gestiegen, unsere Einnahmen konnten dadurch aber nicht erhöht werden.

### **INFORMATIONSBERATUNGEN**

Ein in der Satzung verankertes Ziel der Vereinsarbeit ist es, Frauen und Mädchen umfassend über ihre Rechte zu informieren und sie zu ermutigen, diese wahrzunehmen und durchzusetzen. Dieses Angebot beschränkt sich jedoch ausdrücklich auf die Weitergabe rechtlicher Informationen. Wir bieten keine Rechtsberatung an und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Informationsberatungen nicht den Gang zu einer Rechtsanwältin ersetzen können.

Alle Beratungsgespräche sind auf Wunsch anonym; wir unterliegen in unserer Arbeit der Schweigepflicht.

Der Verein bietet ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot v. a. zu folgenden Themen an:

### **TRENNUNG UND SCHEIDUNG**

FiF e. V. ist die einzige parteilich für Frauen arbeitende Beratungsstelle in Kassel, deren Arbeitsschwerpunkt neben der psychosozialen bzw. psychotherapeutischen Begleitung im Trennungsprozess **vor allem** die Vermittlung rechtlicher Informationen ist, beispielsweise zu:

- sorge- und umgangsrechtlichen Regelungsmöglichkeiten,
- Zugewinn- und Versorgungsausgleich,
- Voraussetzungen und Kosten einer Scheidung,
- steuer- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen einer Trennung/Scheidung,

- (ehebedingte) Schulden,
- Getrenntleben in der gemeinsamen Ehwohnung,
- Auszug,
- Zuweisung der Ehwohnung
- etc.

Außerdem beinhalten diese Beratungen vor allem Fragen zur Existenzsicherung.

Auffällig ist, dass unsere Klientinnen immer häufiger Probleme im Zusammenhang mit dem Umgangsrecht thematisieren. In oft nicht nachvollziehbaren oder willkürlichen Forderungen und Unterlassungen des (Ex-)Partners bezüglich des Umgangs mit den Kindern erleben viele Frauen eine Fortsetzung der ehelichen Auseinandersetzungen. Hinzu kommen z. T. massive Unsicherheiten im Umgang mit Behörden (z. B. dem Jugendamt) und Justiz. Die Aufklärung über rechtliche Verfahrenswege ist deshalb ebenso wie die Klärung weiterer Handlungsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung.

Neben einer konkreten Fragestellung steht außerdem häufig die Trennung als solche im Vordergrund der Beratung: die Angst vor der veränderten Situation, die Befürchtung, den Trennungsprozess nicht bewältigen zu können, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder etc. Nicht selten spielen auch z. T. erhebliche Gewalterfahrungen eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund nimmt auch die ggf. fortlaufende psychosoziale Beratung einen Schwerpunkt der Beratungsarbeit ein.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 1086 Anfragen zum Themenbereich Trennung/Scheidung an uns gestellt.

### **PROBLEME DER EXISTENZSICHERUNG**

Unter diesem Stichwort werden statistisch alle Beratungen erfasst, die Fragen zur (zukünftigen) Sicherstellung des Lebensunterhaltes zum Schwerpunkt haben, also z. B. zu den Themenbereichen „Berufsunterbrechung/Wiedereinstieg“, „Arbeitslosengeld II“, „Schulden“, „Sozialhilfe“ etc.

Im letzten Jahr erreichten uns 109 Anfragen zu diesem Themengebiet, vor allem zum Arbeitslosengeld II.

### **GEWALT**

Im letzten Jahr erreichten uns 70 Anfragen von Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Dabei handelte es sich um Beratungskontakte im Zusammenhang mit Gewalthandlungen wie Vergewaltigung, sexuelle Misshandlung in der Kindheit, gewalttätige Übergriffe durch Fremdtäter etc., **nicht** um Anfragen zum Themenkomplex „Häusliche Gewalt/Gewalt in Partnerschaft und Familie/Beziehungsgewalt in Reichweite des Gewaltschutzgesetzes“. Diese Kontakte werden statistisch separat erfasst unter dem Stichwort „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“; genaueres dazu finden Sie unter dieser Überschrift weiter unten.

Auffällig ist eine deutliche Steigerung der Beratungskontakte um mehr als 45 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit, mit der der Verein auf die Angebote der Fachberatungsstelle zur „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ hinweist, FiF e.V. immer häufiger grundsätzlich als kompetente erste Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen wahrgenommen wird.

### **ALLEINERZIEHENDE UND WERDENDE MÜTTER**

Inhaltlich stehen hier vor allem Fragen zum Kindschaftsrecht, zu Möglichkeiten der Existenzsicherung, zur Kinderbetreuung, aber auch zu Erziehungs-/Elterngeld und Elternzeit im Vordergrund.

Im letzten Jahr erreichten uns 44 Anfragen, die sich explizit auf den Themenbereich „Alleinerziehung“ bezogen. Diese Zahl täuscht jedoch über die tatsächliche Anzahl der Frauen hinweg,

die Beratungsbedarf zu diesem Thema hatten. So beinhaltet ein großer Teil unser Beratungen zu Trennung/Scheidung immer auch das Problem der zukünftigen Situation unserer Klientinnen als Alleinerziehende und alle damit verbundenen Fragen, Ängste etc. Da bei diesen Beratungen jedoch die bevorstehende Trennung bzw. Scheidung im Vordergrund stand, wurden sie statistisch entsprechend unter diesem Stichwort erfasst.

## **PSYCHOSOZIALE BERATUNGEN, KRISENINTERVENTION, PSYCHOTHERAPIE**

Die psychosoziale Beratung bietet der Klientin Unterstützung darin, die Vielfalt ihrer Gefühle in einer Krisen zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation; eine Mitarbeiterin arbeitet als Psychotherapeutin (HP; Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Traumatherapie und Atemtherapie).

## **HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG**

Unsere Handbücher werden regelmäßig überarbeitet und ggf. mit einem Einlegeblatt über aktuelle Änderungen versehen. Auffallend ist das bundesweit sehr große Interesse der unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen, die in ihrer Arbeit auf unsere Veröffentlichungen zurückgreifen oder sie an interessierte Frauen weitergeben. Auch 2006 stieß vor allem das im November 2005 in Erstauflage herausgegebene Handbuch „Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“ auf großes Interesse, so dass bereits im Mai ein Nachdruck erforderlich war.

Da unsere Angebote zum Themenbereich „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ und „sichtBar – Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren“ aufgrund von Leistungsverträgen mit der Stadt Kassel für betroffene Frauen aus der Stadt Kassel kostenlos sind, erhalten sie bei Bedarf die aufgeführten Handbücher unentgeltlich im Anschluss an ein Beratungsgespräch.

Darüber hinaus haben wir verschiedene Wegweiser erarbeitet, die ebenfalls (nur) im Anschluss an eine Beratung kostenlos abgegeben werden und als Gedankenstütze für die im Gespräch vermittelten Informationen dienen. Dazu gehören:

- Erste Schritte Trennung/Scheidung,
- Wegweiser Trennung (für nichtverheiratete Frauen/Mütter),
- Wegweiser für (werdende) Mütter in Kassel,

Folgende Informationshandbücher für Frauen sind bei uns erhältlich:

## **SCHEIDUNG - INFORMATIONHANDBUCH FÜR FRAUEN**

Um betroffenen Frauen einen umfassenden Überblick über die grundlegenden Rechtsfragen einer Trennung und Scheidung zu geben und das Scheidungsrecht durchschaubarer zu machen, haben wir die wichtigsten scheidungsrechtlichen Regelungen zusammengefasst und durch weitere Informationen z. B. zu Wohnungssuche oder zu Arbeitslosengeld II ergänzt.

Das Handbuch ist alphabetisch nach Stichwörtern gegliedert und enthält Informationen z. B. zu Arbeitslosengeld II, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Ausbildungsunterhalt, Ausländerinnen/mit Ausländern verheiratete Frauen, Beratungshilfe, Ehevertrag, Gewalt in der Partnerschaft, Haus/Eigentumswohnung, Hausrat, Kindergeld, Kinderzuschlag, Krankenversicherung, Lohnsteuer, Mediation, Meldepflicht, Prozesskostenhilfe, Rechtsanwältinnen, Scheidung, Schulden, Sorgerecht, Trennung, Umgangsrecht, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Versicherung, Versorgungsausgleich, Wohngeld, Wohnung, Zugewinnausgleich. etc

12. Auflage, Kassel, Januar 2007, 117 Seiten, 6,00 €

### **WEGE FÜR FRAUEN AUS DER GEWALT IN PARTNERSCHAFT UND FAMILIE**

Was Frauen tun können, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen sind, welche Sicherheitsvorkehrungen sie treffen können und welche Rechte und Möglichkeiten ihnen nach dem Gewaltschutzgesetz zustehen, darüber informiert dieses Handbuch.

Einen Schwerpunkt stellt die Situation von Frauen mit Kindern dar, die bei einer Trennung in besonderer Weise geschützt und unterstützt werden müssen. Ergänzt wird der Ratgeber außerdem durch Informationen zu folgenden Themen: Praktische Handlungsmöglichkeiten in und nach einer Gefahrensituation, Herausgabe von Sachen aus der Wohnung, Strafverfolgung, Schmerzensgeld und Schadenersatz, die besondere Situation von Migrantinnen, gesundheitliche Folgen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt, Möglichkeiten der Existenzsicherung, warum es Frauen oft so schwer fällt, eine gewalttätige Beziehung zu verlassen etc.

Das Handbuch richtet sich in erster Linie an betroffene Frauen, aber auch an Angehörige, Vertraute oder Berufsgruppen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen.

2. Auflage, Kassel, Mai 2006, 187 Seiten, 8,00 €

### **MEIN UND DEIN IN DER EHE - INFORMATIONSHANDBUCH FÜR FRAUEN**

Im Gegensatz zum Scheidungsverfahren sind Rechte und Pflichten innerhalb einer Ehe nur durch wenige Vorschriften geregelt und werden auch vor den Gerichten nur selten erstritten. Die GesetzgeberIn lässt den Eheleuten viel Freiraum, wie sie ihre Ehe gestalten wollen. Doch auch hier gibt es Vorschriften, die Frauen kennen sollten, um ihre Interessen zu wahren - dem Ehemann, aber auch außenstehenden Dritten gegenüber.

Diese Veröffentlichung enthält Informationen zu: Eheschließung, Namensrecht, eheliche Lebensgemeinschaft, Familienunterhalt, Haushaltsgeld, Taschengeld, Vermögen in der Ehe, Güterstände, Eheverträge, Haftung für Schulden, steuerrechtliche Regelungen, Erb- und Pflichtteilsansprüche etc.

3. Auflage, Kassel, August 2005, 75 Seiten, 5,50 €

### **ALLEINERZIEHEND - INFORMATIONSHANDBUCH FÜR FRAUEN**

Überschaubar und konkret vermittelt dieses Handbuch gesetzliche und finanzielle Regelungen, gibt einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung, enthält Erfahrungsberichte allein erziehender Mütter, Literaturtipps für Alleinerziehende und ihre Kinder, listet detailliert Ämter, Behörden, verschiedene Beratungs-, Bildungs- und sonstige Hilfsangebote für die Stadt Kassel und die Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg, Hersfeld-Rotenburg, den Werra-Meißner- sowie den Schwalm-Eder-Kreis auf.

Diese Veröffentlichung beinhaltet Informationen z.B. zu: Sorge- und Umgangsrecht, Mutterchaftsgeld, Erziehungsgeld, Kindergeld, Unterhalt („Düsseldorfer Tabelle“ und „Berliner Tabelle“), Existenzsicherung, steuerlichen Freibeträgen, Mutterschutz, Elternzeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

2. Auflage, Kassel, April 2004, 198 Seiten mit aktualisiertem Einlegeblatt, 6,50 € (nur noch wenige Restexemplare)

### **SCHULDEN - INFORMATIONSHANDBUCH FÜR FRAUEN**

Dieses Handbuch enthält Informationen zu verfahrensrechtlichen Zusammenhängen (der Weg von der einfachen Mahnung bis hin zur Pfändung, das gerichtliche Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung, Vollstreckungsarten, Rechtsbehelfe etc.), Verschuldung im Zusammenhang mit unterhaltsrechtlichen Fragen, den verschiedensten Bereichen der Verschuldung (von Mietschulden bis zur Kreditkündigung), Möglichkeiten zur Schuldenregulierung, zum Insolvenzverfahren sowie zu öffentlichen Hilfen (vom Arbeitslosengeld II bis hin zur Fahrtkostenerstattung für schulpflichtige Kinder).

4. Auflage, Kassel, September 2004, 231 Seiten mit aktualisiertem Einlegeblatt, 7 € (nur noch wenige Restexemplare)

## **PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI**

Um Frauen auf der Suche nach einer geeigneten Psychotherapeutin Unterstützung anbieten zu können, hat der Verein „Frauen informieren Frauen - FiF e.V.“ einen Fragenbogen entwickelt, in dem wir u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt haben. Diesen Fragebogen wurde an alle uns bekannten Psychotherapeutinnen in Kassel und Umgebung zugeschickt. Alle Therapeutinnen, die den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgeschickten, wurden in eine Kartei übernommen. Dabei wurden die Antworten ausdrücklich nicht be- oder ausgewertet, kommentiert o.ä. Diese Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Wir empfehlen ausdrücklich keine bestimmte Psychotherapeutin oder Therapiemethode; vielmehr soll den Frauen ihre Suche durch ein möglichst breit gefächertes Informationsangebot erleichtert werden.

Psychotherapeutinnen aus Kassel und Umgebung, die noch nicht in der Kartei aufgeführt sind und an einer Aufnahme interessiert sind, können sich jederzeit bei uns melden und einen Fragebogen anfordern.

## **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

In regelmäßigen Abständen werden die Angebote des Vereins umfassend veröffentlicht u. a. durch:

- die Teilnahme an verschiedenen runden Tischen, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen, dem Kasseler Präventionstag gegen Gewalt etc.,
- persönliche Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedenster Behörden, Institutionen oder Beratungsstellen,
- Inserate und Artikel in regionalen und überregionalen Zeitschriften,
- Plakate in Bussen und Straßenbahnen;
- Veröffentlichungsverzeichnisse an Beratungsstellen in der gesamten Bundesrepublik,
- Anzeigen und Informationen in Frauenbranchenverzeichnissen (z.B. Frauenbranchenbuch),
- Informationsstände,
- Vorträge.

## **BERATUNG UND BETREUUNG VON FRAUEN BEI HÄUSLICHER GEWALT**

Seit fast 25 Jahren beraten unsere Mitarbeiterinnen Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen und damit vielfach auch Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Mittels der finanziellen Zuwendungen der Stadt Kassel und des Landes Hessen hat FiF e.V. die ambulante Beratung und Betreuung gewaltbetroffener Frauen ausbauen können und stellt dieses Angebot Frauen aus der Stadt Kassel kostenfrei zur Verfügung.

Beratung und Unterstützung von Frauen, die häusliche Gewalt erleben, Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Hilfesystemen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Prävention bilden die Schwerpunkte unserer Arbeit in unterschiedlicher Gewichtung und Ausprägung.

Die Anzahl der Frauen, die zum Beratungsschwerpunkt „Häusliche Gewalt“ Kontakt zu uns herstellen, ist weiterhin groß und nimmt stetig zu. Neben der Beratung unserer Klientinnen steht bis heute besonders auch die Sensibilisierung für die Thematik in der breiten Öffentlichkeit, speziell aber auch in Ämtern und Behörden, im Vordergrund. Waren zuvor viele Verfahrenswege für gewaltbetroffene Frauen schwer zu durchschauen und unnötige Hürden zu überwinden, so hat sich mit Schaffung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) im Jahr 2002 und durch die verstärkte Auseinandersetzung mit der Problematik an vielen Stellen ein Wandel vollzogen. Der rechtliche Verfahrensweg bedeutet zwar weiterhin eine große Belastung und Anstrengung für die von Gewalt betroffenen Frauen, doch treffen diese vielfach auf mehr Verständnis, auf professionellere Unterstützung und adäquate Verfahrensstrukturen in ihrer jeweiligen Situation.

Diese Entwicklung resultiert auch aus der Bildung von Netzwerken, die den interdisziplinären Austausch begünstigen, die neue Kooperationen möglich machen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Unterstützungs- und Hilfesysteme fördern.

Hierbei ist neben dem Nord- und Ostthessischen Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt für die jüngste Vergangenheit besonders auch die fortschreitende Implementierung des Projekts „S.I.G.N.A.L.“ im Klinikum Kassel zu erwähnen, an der eine Mitarbeiterin von FiF e.V. sowohl in der Steuerungsgruppe des Projekts als auch partiell an den klinikinternen Schulungen mitwirkt.

Ferner nimmt die Zusammenarbeit mit der Polizei weiterhin einen hohen Stellenwert in der Unterstützung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen ein. Derzeit wird beiderseits beständig daran gearbeitet, den „Pro-aktiven Ansatz“ der Polizei zu fördern und somit Frauen, die häusliche Gewalt erleben, den Zugang zu örtlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu erleichtern.

Positive Veränderungen lassen sich somit in den verschiedensten Bereichen erkennen. Diese gilt es nunmehr zu erhalten, zu verfestigen und weiter auszubauen. Besonders auch die Gebiete der Prävention von häuslicher Gewalt, der Beratung und Unterstützung von Migrantinnen, des Umganges mit dem Sorge- und Umgangsrecht in Fällen häuslicher Gewalt sowie der wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation der tatsächlichen Bedarfe von gewaltbetroffenen Frauen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Förderung.

Es ist in vielen Bereichen weiter Engagement und Ideenreichtum gefragt, um finanzielle Mittel und Förderungen sicher zu stellen und ein effektives und umfangreiches Angebot für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen zu gewährleisten.

2006 waren in dem Beratungsschwerpunkt „Häusliche Gewalt“ folgende Mitarbeiterinnen tätig:

- Petra Ritter, Dipl. Sozialarbeiterin, Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Atemtherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Dipl. Sozialarbeiterin

- Sigrid Herschelmann, Dipl. Sozialarbeiterin, bis 31.06.2006
- Elke Lomb, Dipl. Sozialarbeiterin, seit 01.07.2006

## **ARBEITSZIELE UND -GRUNDLAGEN**

Oberstes Ziel unserer Beratungsarbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern ist immer deren Schutz und Sicherheit, also die Gewährleistung ihrer Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und auf ein gewaltfreies, menschenwürdiges Leben.

Wir fungieren als erste Anlaufstelle für von häuslicher Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen. Bei uns erhält die Klientin alle für sie relevanten Informationen und wird auf Wunsch von der Beraterin bei der Umsetzung der notwendigen Handlungsschritte begleitet. Bei Bedarf wird sie gezielt im Rahmen des kommunalen Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder weiter verwiesen.

Unser Beratungsangebot beinhaltet neben einer umfassenden rechtlichen Information immer auch die Entwicklung von Auswegen und Perspektiven für ein gewaltfreies Leben. Die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zeigen immer wieder, dass es vielen Frauen im lähmenden Schockzustand der akuten Gewalterfahrung überaus schwer fällt, angemessen zu reagieren oder gar eine Veränderung der Gewaltsituation in Bewegung zu setzen. Wir unterstützen und stärken unsere Klientinnen darin, ihre Handlungsorientierung und -fähigkeit wieder zu erlangen und eine realistische und schrittweise umsetzbare Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Passivität ist eines der wesentlichen Opfermerkmale. Deshalb ist ein unerlässlicher Bestandteil der Beratungsarbeit mit Gewaltopfern, die Klientin dahingehend zu unterstützen, aktiv eine bewusste Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen. Die Beraterin handelt also niemals an Stelle der Frau oder ohne Rücksprache mit ihr. Für viele unserer Klientinnen ist es von großer Bedeutung, dass die Mitarbeiterinnen der Schweigepflicht unterliegen. Wir garantieren allen unseren Klientinnen Anonymität und intervenieren grundsätzlich nur mit deren Einverständnis.

## **ZIELGRUPPE**

Unser Beratungsangebot richtet sich an Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind und Hilfe, Unterstützung sowie Begleitung suchen. Ferner können Frauen, die von sogenannten „Stalkern“ verfolgt, misshandelt oder bedroht werden, die Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Unser Leistungsangebot richtet sich vorrangig an Bürgerinnen der Stadt Kassel. Aufgrund eines Leistungsvertrags mit der Stadt Kassel können sie unser Angebot kostenfrei in Anspruch nehmen.

Unsere Klientinnen kommen aus allen sozialen Schichten, haben unterschiedliche Nationalitäten, repräsentieren alle Altersstufen und haben verschiedene Bildungs- und Ausbildungshintergründe.

## **AUSGANGSLAGE DER FRAUEN**

Die meisten Frauen, die sich an die Fachberatungsstelle wenden, haben mehrjährige oder auch Jahrzehnte lange Gewalt in ihrer Partnerschaft erlebt und jahrelang geschwiegen. Zahlreiche Frauen verharren aus Angst vor dem Partner, aus Furcht vor einer ungeklärten Zukunft und dem Gefühl der Überforderung in einer unerträglichen und häufig lebensbedrohlichen Situation.

Die Gründe, die eine Frau bewegen, schlussendlich doch aus der Gewaltbeziehung zu flüchten, sind unterschiedlich. Die Erkenntnis, dass der gewalttätige Partner sich nicht ändern wird, spielt eine wichtige Rolle. Vielfach haben sich die Gewalthandlungen ins Unerträgliche gesteigert und sind zunehmend massiver und lebensbedrohlicher geworden. Oft sind auch die Kinder, deren Wohl für viele Frauen im Vordergrund steht, mittlerweile direkt von den Gewalthandlungen betroffen.

Die Gewaltbeziehung zu verlassen bzw. sich zu trennen, bedeutet für viele Frauen eine unüberwindliche Hürde und es überwiegt oft eine große Angst vor weiteren Angriffen während und nach der Trennung.

## **MIGRANTINNEN**

Frauen mit kulturellen und religiösen Hintergründen, in denen die soziale und rechtliche Stellung der (Ehe-)Frau sehr untergeordnete und eingeschränkte gesellschaftliche und individuelle Bedingungen beinhalten, befinden sich oft in besonders schwierigen Gefährdungs- und Risikosituationen. Häusliche Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen wird nach wie vor in vielen Kulturkreisen toleriert und gilt als legitim. Insbesondere auch dann, wenn die Frauen eine Trennung beabsichtigen oder sich hilfeschend an Beratungsstellen oder Dritte außerhalb ihres Kulturkreises wenden, sind sie mit ihren Kindern oft massiven Bedrohungen, Gewalteskalationen und Verfolgungen ausgeliefert. Nicht selten droht ihnen der gewalttätige Partner mit Tod, Kindesentführung oder damit, sich selbst und die Kinder umzubringen. Häufig wird auch das soziale und familiäre Umfeld in bedrohlichem Ausmaß instrumentalisiert, wodurch die gewaltbetroffenen Frauen gänzlich in die Isolation und Ausweglosigkeit gedrängt werden (sollen).

Verschärfend kommen bei vielen Migrantinnen geringe Deutschkenntnisse sowie das mangelnde Wissen über soziale Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten hinzu. Ebenso erschweren ökonomische oder aufenthaltsrechtliche Abhängigkeiten vom gewalttätigen Partner ihre Bemühungen, eigene Wege aus der Gewaltbeziehung zu entwickeln.

## **MITBETROFFENE KINDER**

Häusliche Gewalt hat unterschiedliche Auswirkungen auf die mitbetroffenen Kinder, auch wenn diese der Gewalt durch den Vater bzw. Partner der Mutter nicht unmittelbar ausgesetzt sind. Die vielfältigen Belastungen eines von häuslicher Gewalt geprägten Zusammenlebens in der Familie bleiben zumeist nicht ohne Folgen in bezug auf das seelische und körperliche Wohl der Kinder. Häufig ist es besonders auch die Sorge um die Kinder, die gewaltbetroffene Frauen letztendlich dazu bewegt, etwas an ihrer Situation zu ändern.

Neben der Gefahr, der die Kinder innerhalb der Beziehung ausgesetzt sind, ist es im Besonderen während und nach der Trennung wahrscheinlich, dass der Vater versucht, über die Kinder Druck auf die Frau auszuüben. In vielen Fällen werden gerade die rechtlichen bzw. gerichtlich getroffenen Regelungen zum Sorge- und Umgangsrecht von den gewalttätigen Partnern auch nach Trennungen dazu benutzt, betroffene Frauen weiterhin zu kontrollieren und zu bedrohen. Dies bedeutet zumeist erhebliche fortdauernde Belastungs-, Bedrohungs- und Stresssituationen für die Betroffenen auch nach einer Trennung vom gewalttätigen Partner.

## **GESUNDHEIT**

Die Mehrzahl aller betroffenen Frauen leiden unter erheblichen gesundheitlichen Folgen der jahrelangen Gewalt. So befinden sich viele unserer Klientinnen zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zu unserer Beratungsstelle in akuten Angst- und Erschöpfungszuständen, leiden unter physischen und psychosomatischen Störungen und wissen zumeist nicht, wie sie die vor ihnen liegenden Veränderungsschritte bewältigen können. „Ich kann einfach nicht mehr“, „ich fühle mich leer und ausgebrannt“, „ich weiß nicht, wie es weitergehen soll“, es ist aussichtslos“ sind Äußerungen, mit denen die Frauen in der Beratung ihre von Angst und Hoffnungslosigkeit geprägte Situation beschreiben. Im Rahmen der Krisenbewältigung bieten wir daher betroffenen Frauen in einem begrenzten Umfang psychotherapeutische Gespräche zur Stabilisierung, Angst- und Traumabewältigung an.

## **LEISTUNGSANGEBOTE**

Unser Leistungsangebot dient der Aktivierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials der von häuslicher Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen mit dem Ziel, langfristig ein gewaltfreies Leben führen zu können und kurzfristig zum Selbstschutz und zur Überwindung der akuten Krise beizutragen. Bei Frauen, deren Kinder in das Gewaltgeschehen involviert sind, wird insbesondere auch die Befähigung zum Schutz ihrer Kinder angestrebt.

Folgende Leistungen bieten wir an:

- Abklärung der Gefahrensituation und die Erarbeitung von notwendigen Handlungsschritten im Sinne des Selbstschutzes bzw. des Schutzes der Kinder,
- Aufklärung und Information über Rechte und Hilfsmöglichkeiten nach dem GewSchG,

- Begleitung der Klientin zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt usw.) ÄrztInnen, RechtsanwältInnen und sonstigen Beratungsstellen,
- Vermittlung von Informationen, insbesondere aus den Bereichen Familienrecht, Unterhaltsrecht, Kindschaftsrecht, ALG II-Recht, Existenzsicherung
- therapeutisch orientierte Beratung und Unterstützung (Krisenintervention, psychosoziale Beratung).

Die Standardintervention der Beratungsstelle ist zunächst das Angebot eines persönlichen Erstgesprächs zur Klärung der Situation und Erwägung weiterer Schritte. Eine persönliche Beratung ist in der Regel innerhalb von drei Tagen nach der ersten Kontaktaufnahme möglich. In Akutfällen terminieren wir noch am gleichen oder folgenden Tag ein Beratungsgespräch.

Anhand ihrer spezifischen Situation werden mit der Klientin ihre individuellen, rechtlichen und sozialen Möglichkeiten geklärt und Handlungsstrategien entwickelt.

Das Erstgespräch findet zumeist im geschützten Rahmen der Beratungsstelle statt, kann aber auch telefonisch erfolgen. Gründe der Frauen für den Wunsch nach einer telefonischen Informationsberatung sind:

- große Angst bis Panik vor dem Gewalttäter, der entdecken könnte, dass sie sich mitteilen oder informieren, und aufgrund dessen wieder und noch brutaler gewalttätig wird;
- keine Möglichkeit haben, die Wohnung zu verlassen, da der Gewalttäter jeden Schritt miss-träulich kontrolliert;
- Angst davor, von dem Gewalttäter aus der Wohnung gesperrt zu werden, wenn er bemerkt, dass sie sich Information und Hilfe suchen;
- Androhung des Gewalttäters, sich und den Kindern etwas anzutun, wenn sie sich trennen wollen oder Hilfe in Anspruch nehmen;
- über keinerlei Bargeld zu verfügen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln unsere Beratungs-stelle aufsuchen zu können;
- wiederholte Verfolgung und Übergriffe durch den Gewalttäter, so dass die Frauen sich au-ßerhalb ihrer Wohnung ungeschützt und bedroht fühlten;
- der Wunsch nach einer anonymen Informationsberatung über ihre rechtlichen und prakti-schen Möglichkeiten, um sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen, über Schutz- und Zu-fluchtmöglichkeiten sowie die Gestaltung einer Sicherheitsplanung.

Ebenso nutzen manche Frauen die telefonische Informationsberatung, um nach einem Gespräch in der Beratungsstelle noch offen gebliebene Fragen zu klären, Veränderungen in der häuslichen Situation „auf kurzem Wege“ mit der Beraterin zu besprechen etc.

In einigen Fällen informierten sich Nachbarinnen, Arbeitskolleginnen, Freundinnen etc. per Te-lefון möglichst anonym und unverbindlich darüber, welche Interventionsmöglichkeiten sie in den ihnen bekannten Fällen von häuslicher Gewalt haben.

## **SICHERHEITSPLANUNG**

Im Vordergrund der Beratung steht zunächst der Schutz der gewaltbetroffenen Frauen und Kin-der. Viele Frauen, die sich an unsere Beratungsstelle wenden, befinden sich in latenten oder akuten Gefährdungssituationen durch den gewalttätigen Partner. Die Gefahr ist auch dann be-sonders groß, wenn der Partner realisiert, dass seine Frau die Situation nicht mehr hinnehmen will (oder kann), sich Hilfe sucht und/oder beabsichtigt, sich zu trennen. In der Trennungszeit werden Frauen am häufigsten schwer verletzt oder getötet. Sie müssen gerade in dieser Zeit ver-stärkt mit Bedrohung, Nötigung, Verfolgung (Stalking), Psychoterror, (Selbst-)Morddrohungen oder Körperverletzungen rechnen.

Somit ist eine sorgfältige und umfassende Sicherheitsplanung, die mit den betroffenen Frauen gemeinsam in der Beratung besprochen und erarbeitet wird, unerlässlich. Hier geht es im Rah-men der Sicherheitsplanung vor allem darum, dass die Frauen zu einer möglichst genauen Ein-schätzungen ihrer Gefährdungssituation gelangen, weitere Entwicklungen gut einschätzen kön-

nen und praktische Handlungsstrategien entwickeln, die ihnen und ihren Kindern im Gefährdungsfall Sicherheit und Schutz geben.

Für einige Frauen kommt eine Trennung aus den verschiedensten Gründen (zunächst) nicht in Frage. Sie haben zuviel Angst vor dem Partner, um eine Trennung in Erwägung zu ziehen; sie befürchten, zuviel aufgeben zu müssen, was ihnen wichtig ist, oder sie hegen noch große Zuneigung für den Partner. Auch die Angst vor dem Alleinsein und „es nicht alleine schaffen zu können“ hindert Frauen daran, den Partner zu verlassen. Mit Frauen, die in der Beziehung bleiben wollen, muss ein gutes und geeignetes Sicherheitsnetz entwickelt werden, denn für diese ist es sehr viel schwieriger, sich im gemeinsamen Zusammenleben zu schützen.

In der Beratung von **Stalking- Opfern** ist es für die Sicherheitsplanung besonders wichtig, mit der Klientin zusammen eine gute Gefährdungsanalyse zu erarbeiten. Mithilfe einer Gefahrenprognose soll ausgeschlossen werden, dass die in der Beratung empfohlenen Interventionsschritte kontraproduktiv bzw. eskalierend wirken und das Opfer zusätzlich gefährden. Die Chronologie des Stalking-Verlaufs, das Verhalten und die Motivation des Täters, die persönliche Situation des Opfers, die Betrachtung des Umfelds, das Sammeln aller relevanten Informationen etc. sind wichtige Faktoren für eine genaue Risikoanalyse und individuelle Beratung.

In manchen Fällen, beispielsweise wenn sich die Frauen ohne jegliche Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld in besonders lebensbedrohlichen Situationen befinden, muss die Sicherheitsplanung die Möglichkeit einer gut vorbereiteten Flucht in die Anonymität oder in schützende Einrichtungen (z.B. Frauenhaus) miteinbeziehen.

## **INFORMATIONSBERATUNG**

Vor allem im Zusammenhang mit einer angestrebten Trennung vom Partner besteht bei den Klientinnen ein Informationsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dies betrifft auch alle Frauen, die eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz anstreben, also die Zuweisung der mit dem Partner gemeinsam genutzten Wohnung bzw. ein Nährungsverbot. Für jede Frau, die nicht selbst erwerbstätig ist oder nur über ein geringes Einkommen verfügt, steht vor allem die Frage der Existenzsicherung nach der Trennung im Vordergrund. Und jede Frau, die mit ihrem gewalttätigen (Ex-)Partner gemeinsame Kinder hat, muss über sorge- und umgangsrechtliche Regelungen im Trennungsfall und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen informiert sein bzw. auf die Notwendigkeit einer anwaltlichen Vertretung hingewiesen werden.

### **Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind:**

- Aufklärung und Information über Rechte und Möglichkeiten nach dem GewSchG,
- familienrechtliche Regelungsmöglichkeiten bei Trennung/Scheidung,
- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- Existenzsicherung,
- Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht.

### **Beratungen zu den Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) beinhalten:**

- Welche Schutzmöglichkeiten bietet das GewSchG?
- Was sind im konkreten Einzelfall die Vor-, aber auch die Nachteile der Beantragung einer Wohnungszuweisung?
- Welche Möglichkeiten bietet ein Kontakt- und Nährungsverbot, welche Maßnahmen können im konkreten Einzelfall beantragt werden?
- Was zählt vor Gericht als Beweismittel für häusliche Gewalt?
- Wie können ohne ärztliche Atteste oder augenscheinliche Verletzungen vorgefallene Gewalttaten, Bedrohungen und Belästigungen glaubhaft gemacht werden?
- Welches Gericht ist zuständig?
- Wie ist der genaue Ablauf eines Antrags auf eine Schutzanordnung nach dem GewSchG?
- Welche Kosten entstehen durch einen Antrag auf eine Schutzanordnung?
- Welche rechtlichen Besonderheiten sind zu beachten (z. B. bei Antragstellung mit oder ohne anwaltliche Vertretung, im Zusammenhang mit Prozesskostenhilfe etc.)?

- Wie kann sich die Klientin auf ein Zusammentreffen mit dem Gewalttäter bei der gerichtlichen Anhörung beider Parteien vorbereiten?

## **PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE**

Neben der Information über die rechtlichen Möglichkeiten ist die psychosoziale Beratung fester Bestandteil unseres Angebotes für betroffene Frauen.

Die Frauen erhalten hier die Möglichkeit, ihre gegenwärtige Situation aufzuarbeiten, sich mit ihren eigenen Ängsten, Bedürfnissen, Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten und der Dynamik der Misshandlungsabläufe auseinander zu setzen und Alternativen für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln.

Frauen werden (im schlimmsten Fall über viele Jahre hinweg) geschlagen, zu sexuellen Handlungen gezwungen, gedemütigt und ihrer Freiheit beraubt. Der erste gewalttätige Übergriff durch einen Menschen, zu dem vorher eine liebevolle Beziehung voller Vertrauen bestanden hat, erscheint eher wie ein Albtraum als eine reale Erfahrung. Tiefe Scham- und Schuldgefühle, Versagensgefühle und Isolation, die Angst vor weiteren Gewalttätigkeiten und vor einer ungewissen Zukunft schließen sich an. Handlungsunfähigkeit, ein niedriges Selbstwertgefühl oder einfach die Empfindung, gedemütigt, klein gemacht oder minderwertig zu sein, sind normale Reaktionen auf die Misshandlung und den Missbrauch in engen persönlichen Beziehungen oder auf die Erfahrung äußerster Hilflosigkeit.

Gewaltbeziehungen entstehen nicht von heute auf morgen, sondern im Verlauf von Monaten oder sogar Jahren. Art und Häufigkeit der Gewalt, der zeitliche Verlauf einer Gewaltbeziehung und das Ausmaß der Angst auf Seiten des Opfers können von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ausfallen. In vielen Gewaltbeziehungen lässt sich jedoch eine spezifische Gewaltdynamik feststellen, die in der Fachliteratur in drei Phasen unterteilt wird:

In der ersten Phase („Spannungsaufbau“) kommt es zunächst zu verbalen Angriffen und kleineren gewalttätigen Übergriffen. Die Frau versucht eigene Gefühle der Angst, Wut und Verzweiflung zu unterdrücken. Die Gewalt wird gegenüber Außenstehenden bagatellisiert, die Sichtweise des Täters übernommen und vermittelt somit ein scheinbares Akzeptieren des gewalttätigen Verhaltens, so dass es für den Täter kaum Anlass zum Einhalt gibt - aggressiveres und Besitz ergreifendes Verhalten nehmen zu. Aus Angst vor weiterer Gewalt kann sich die Selbstverleugnung der Frau verstärken, Unterdrückung und Spannung steigern sich. Bezeichnend für die zweite Phase ist ein Ausbruch mit massiver Gewaltanwendung aus oft banalem Anlass, in dem unkontrolliertes und zerstörerisches Handeln im Vordergrund stehen. Die Frau ist in dieser Situation hilflos, da sie keinerlei Einfluss auf Schwere, Art und Zeitpunkt der Gewalttat hat. Jedes Verhalten kann in dieser Situation zu weiterer Eskalation führen. Die dritte Phase ist gekennzeichnet von den Entschuldigungs- und Entlastungsversuchen des Mannes, der seine Tat bereut, erschrocken und schockiert über sein Handeln ist und beteuert, sein Verhalten zu ändern, aber auch versucht, seine Tat vor sich und dem Opfer herunterzuspielen bzw. zu leugnen.

Ohne Intervention von außen nimmt die Gewalt in der Regel nicht ab, sondern eher zu. Die beschriebene Dynamik bzw. der Kreislauf der Gewalt findet sich in vielen, jedoch nicht in allen Beziehungen, die von Gewalt geprägt sind. Es gibt z.B. Täter, die nie Reue zeigen und zunehmend massive Gewalt anwenden und andererseits Formen von häuslicher Gewalt, die nicht zunehmend eskalieren.

Es zeigt sich oft, dass Gewaltopfer eher isoliert von ihrer Umwelt leben und in ihren Außenbeziehungen häufig stark reduziert sind. Eine einseitige Fixierung und Orientierung am Gewalttäter ist häufig zu beobachten. Eine einmal etablierte Gewaltbeziehung erweist sich vielfach als äußerst stabil. Der beschriebene Gewaltkreislauf macht verständlich, warum es für Frauen häufig so schwer ist, sich aus gewalttätigen Beziehungen zu lösen. Selbst wenn Frauen im Anschluss an einen Gewaltausbruch zunächst motiviert sind, sich vom Täter zu trennen, schwindet diese Motivation häufig angesichts der Beteuerungen des Mannes, des Drucks aus dem sozialen Umfeld und der eigenen Schuldgefühle und Ängste.

Die psychosoziale Beratung unterstützt den Zugang zu den eigenen Gefühlen und bietet eine Orientierung über vorhandene Empfindungen wie z.B. Hilflosigkeit, Ohnmacht, Verlustängste etc. So wird es der Klientin ermöglicht, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzuge-

winnen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen, Handlungsweisen und Verletzungen zu verhindern.

## **KOOPERATION UND VERNETZUNG**

Eine bedarfsorientierte und effektive Versorgung und Unterstützung betroffener Frauen sowie eine nachhaltige Prävention im Bereich häuslicher Gewalt erfordert eine enge Kooperation aller relevanten kommunalen und überörtlichen Hilfesysteme und Institutionen sowie eine zielorientierte Evaluation und Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote.

Seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 wurde die Vernetzung und Kooperation von allen beteiligten Institutionen auf den unterschiedlichen Ebenen kontinuierlich bewusst und aktiv weiter entwickelt, so dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen inzwischen auf ein differenziertes Hilfesystem zurückgreifen können.

FiF e.V. ist als Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt integriertes Bindeglied und Kooperationspartnerin innerhalb der örtlichen und überörtlichen nordhessischen Netzwerke.

Im Jahr 2006 arbeitete FiF e.V. in folgenden Gremien zum Thema häusliche Gewalt mit:

## **AKTIONSBÜNDNIS GEGEN HÄUSLICHE GEWALT NORD- UND OSTHESSEN**

Das Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt hat sich im Dezember 2002 gegründet. VertreterInnen der unterschiedlichsten Berufsfelder (Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Frauenbüros, Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter, Ärzteschaft, Gesundheitswesen etc.) bringen hier ihr Engagement und ihre Fachkenntnisse ein, um die Situation der Betroffenen dauerhaft zu verbessern. Ziel ist die Koordination und effektive Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Nord- und Osthessen. Der Schutz der Opfer, die Sensibilisierung einer möglichst breiten Öffentlichkeit für dieses Thema und die Prävention von häuslicher Gewalt stehen dabei im Vordergrund. Mitarbeiterinnen von FiF e. V. sind in der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ des Aktionsbündnisses tätig und nehmen an den überregionalen Zusammenkünften des Aktionsbündnisses Nord- und Osthessen gegen häusliche Gewalt teil.

## **PROJEKT S.I.G.N.A.L. IM KLINIKUM KASSEL**

Im Herbst 2005 wurde im Klinikum Kassel das Projekt S.I.G.N.A.L. initiiert, das aus der Arbeit des Aktionsbündnisses gegen Häusliche Gewalt, bzw. der in diesem Bündnis tätigen Arbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ hervorgegangen ist.

FiF e.V. arbeitet als Mitglied der Steuerungsgruppe und im Rahmen von Fortbildungen aktiv an der Implementierung des Projektes innerhalb des Klinikums mit.

Ziel des Projekts S.I.G.N.A.L. ist es, Gesundheitsfachkräfte zu befähigen, die Gewaltproblematik der Patientinnen zu erkennen, diese angemessen anzusprechen sowie den Frauen einen ersten Überblick über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln (Frauenhaus, Beratungsstellen etc.). MitarbeiterInnen der Gesundheitsversorgung sind häufig erste mögliche AnsprechpartnerInnen für gewaltbetroffene Frauen, wenn diese eine Arztpraxis bzw. eine Klinik aufsuchen. Durch Fortbildung, Sensibilisierung und Schulung des medizinischen Personals, des Pflegepersonals sowie von ÄrztInnen soll die Erweiterung von Handlungskompetenzen im Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen gefördert werden.

Eine standardisierte Handlungsorientierung im Rahmen der regulären medizinischen Versorgung zu entwickeln steht dabei im Vordergrund:

- S** - sprechen Sie die Patientin an
- I** - Interview mit konkreten einfachen Fragen
- G** - gründliche Untersuchung alter und neuer Verletzungen
- N** - Notieren und dokumentieren Sie alle Befunde und Angaben, so dass sie gerichtsverwertbar sind
- A** - Abklären des aktuellen Schutzbedürfnisses
- L** - Leitfaden mit Notrufnummern und Unterstützungsangeboten anbieten.

## **ZUSAMMENARBEIT MIT DER POLIZEI**

Ein guter Kontakt und Austausch zwischen der Polizei und den Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle ist Garant für ein effizientes und qualifiziertes Zusammenarbeiten.

Unsere Klientinnen berichten fast ausnahmslos über positive Erfahrungen im Kontakt mit den BeamtInnen bzw. erwähnen, dass sie sich in ihrer akuten Gefährdungssituation verständnisvoll ernstgenommen und konsequent unterstützt fühlen. Bei einem Einsatz der Polizei erhalten die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen eine Erstinformation über ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und bestehende Unterstützungsangebote. Erklären die Betroffenen bei einem Polizeieinsatz schriftlich in Form einer Einverständniserklärung, dass ihre Daten von der Polizei an unsere Fachberatungsstelle weitergegeben werden dürfen, so kann im Rahmen einer aufsuchenden Beratungsarbeit die Kontaktaufnahme durch unsere Mitarbeiterinnen erfolgen.

Dieser sogenannte Pro-aktive Ansatz soll Frauen in akuten Not- und Gefährdungssituationen den Zugang zu den bestehenden Hilfsangeboten erleichtern. Diese Möglichkeiten nahmen jedoch im vergangenen Jahr nur wenige gewaltbetroffene Frauen in Anspruch. So erhielt die Fachberatungsstelle im Jahr 2006 lediglich vier Einverständniserklärungen nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt. Es bestehen beiderseits jedoch weitere Bemühungen und Überlegungen, um mehr Frauen mittels des Pro-aktiven Ansatzes zu erreichen.

## **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Häusliche Gewalt ist nach wie vor ein tabuisiertes Thema, das sowohl im sozialen Umfeld, aber auch immer noch in Einrichtungen oder Institutionen, zu Irritationen und Unsicherheiten im Umgang mit den betroffenen Frauen führt. Daher ist eine kontinuierliche informierende, aufklärende und sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt ein fester Bestandteil unserer Arbeit und unseres parteilichen Selbstverständnisses.

Eine wichtige Zielgruppe unserer Öffentlichkeitsarbeit sind MultiplikatorInnen und Fachkräfte in institutionellen und außerinstitutionellen Bereichen, die zu einer Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern beitragen können. Dazu zählen u.a. Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen und Praxen im Gesundheitswesens, ambulante soziale Einrichtungen, Behörden, Stellen der Arbeitsförderung, Polizei, Bildungseinrichtungen etc. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit bieten wir neben unseren Informationsmaterialien und fachlicher Beratung auch regelmäßig Fortbildung und Informationsgespräche zum Thema häusliche Gewalt für MultiplikatorInnen und Fachkräfte an.

Ein weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist eine kontinuierliche Präsenz unserer Beratungsstelle und unserer Angebote über Anzeigen-, Broschüren- und Plakatwerbung in verschiedenen Print Medien, Presseberichten und auf unserer Website im Internet.

Im Besonderen sind folgende öffentlichkeitswirksamen Aktionen zu erwähnen:

Zum Weltfrauentag am 8. März richteten wir eine Telefonhotline zur Information und Beratung zum Thema „Häusliche Gewalt“ ein. Anlässlich des internationalen Tags „Nein zur Gewalt an Frauen und Mädchen“ am 25. November 2006 initiierten wir die Kampagne „Gewalt kommt uns nicht in die Tüte!“ In Kooperation mit 30 Kasseler Cafes wurden an diesem Tag zum Kaffee oder Tee die von FiF e.V. entworfenen Zuckertütchen mit dem Motto der Kampagne gereicht, um auf die Problematik von Gewalt in Partnerschaft und Familie aufmerksam zu machen.

Im Zusammenhang mit der Implementierung des Projekts S.I.G.N.A.L. im Klinikum Kassel war im Mai 2006 ein Filmbeitrag im hessischen Rundfunk zu sehen, der Ausschnitte aus der vom Projekt S.I.G.N.A.L. angebotenen ersten Qualifizierungseinheit der Gesundheitsfachkräfte des Klinikums präsentierte und allgemein zur Thematik „Häusliche Gewalt“ informierte.

## **FORT- UND WEITERBILDUNG**

Die ständige Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen ist ein wichtiges Kriterium für eine gute Beratungsarbeit. Sowohl durch die kontinuierliche Fortbildung in familienrechtlichen Fragen als auch durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen erweitern unsere Mitarbeiterinnen ihr Wissen und Verständnis zu der Thematik.

Eine Mitarbeiterin unserer Fachberatungsstelle nahm im Oktober 2006 an der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Schulung „Train the Trainer“ - „Häusliche Gewalt und Gesundheit“ des S.I.G.N.A.L. – Interventionsprogramms in Berlin teil. Diese Qualifizierung wurde vom Institut für Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität Berlin durchgeführt. In der mehrtägigen Veranstaltung wurden folgende Inhalte erarbeitet: Gesundheitliche Folgen von Gewalt, Chancen und Barrieren in der medizinischen Versorgung gewaltbetroffener Frauen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten gegen Gewalt am Beispiel des S.I.G.N.A.L. – Interventionsprogramms etc.

Im Dezember 2006 fanden zwei Qualifizierungsveranstaltungen für die Gesundheitsbediensteten des Klinikums Kassel statt. Hierbei konnten die im Seminar erworbenen Kenntnisse direkt umgesetzt und weitergegeben werden. Somit hat sich die Qualität unseres Leistungsangebots bezüglich Schulung und Fortbildung nochmals erweitert.

## **INFORMATIONSHANDBUCH**

Im November 2005 veröffentlichte FiF e.V. im Eigenverlag ein Handbuch für Frauen mit dem Titel „Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“. Dieser umfangreiche Leitfaden richtet sich sowohl an betroffene Frauen als auch an beratende Fachkräfte. Der Ratgeber konnte mit der finanziellen Unterstützung der Korff- Stiftung (10.000,- € zur Erarbeitung) und der Kasseler Sparkasse (1000,- € für Druckkosten) erstellt werden. Wie mit all unseren anderen Veröffentlichungen wollten wir auch mit diesem Handbuch alle wichtigen Aspekte der Thematik berücksichtigen und einen Ratgeber erarbeiten, der in dieser Form, soweit wir wissen, bundesweit einmalig ist.

Das Handbuch behandelt folgende inhaltlichen Schwerpunkte zum Thema „Häusliche Gewalt“:

- Definition von häuslicher Gewalt,
- Sicherheitsplanung,
- Handlungsmöglichkeiten in und nach einer akuten Gefahrensituation,
- Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz,
- Herausgabe von Sachen aus der Wohnung,
- Strafverfahren,
- Schmerzensgeld, Schadensersatz,
- (mit)betroffene Kinder,
- Besonderheiten bei Migrantinnen,
- gesundheitliche Folgen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt,
- Möglichkeiten der Existenzsicherung,
- warum es Frauen oft so schwer fällt, eine gewalttätige Beziehung zu verlassen.

Aufgrund der großen Nachfrage konnte im Mai 2006 die 2. Auflage des Handbuchs herausgegeben werden. Eine 3. erweiterte Auflage, in der u.a. der Themenschwerpunkt „Stalking“ und die neuen rechtlichen Änderungen ausführlich behandelt werden sollen, ist für Sommer 2007 geplant. Im Dezember 2006 erreichte uns die Zusage, dass der Druck des Handbuchs durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit Mitteln aus der Lotterie „Spiel 77“ gefördert wird.

## **GESAMTÜBERBLICK DER ENTWICKLUNGEN IN 2006**

Nachfolgend erhalten Sie eine Gesamtzusammenfassung über die wichtigsten Veränderungen, Ereignisse und Beobachtungen für das Jahr 2006 im Überblick. Einzelne Ausführungen finden Sie auch am Ende der jeweiligen Kapitel.

## **BERATUNGSARBEIT**

Die folgenden Auswertungen beruhen auf der statistischen Erfassung unserer Arbeit in 2006. Mit jedem Kontakt einer Klientin werden die unterschiedlichsten Daten von den Mitarbeiterinnen dokumentiert, um die Ausgangssituation und Beweggründe der Klientinnen sowie Inhalte und Ziele der Beratungen zu ermitteln. Gleichzeitig werden persönliche Daten wie Alter; Berufstätigkeit, Nationalität, Beziehungsverhältnis zum Täter etc. festgehalten. Die Angaben sind freiwillig und anonym.

Die Nachfrage nach unseren Informations- und Beratungsangeboten war auch in 2006 sehr groß. Es lässt sich eine erhebliche Steigerung von mehr als 30 % gegenüber 2005 in der Anzahl der Kontaktaufnahmen zu FiF e.V. feststellen. 361 mal wurden unsere Angebote im Bereich der „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ in Anspruch genommen, über 250 ausführliche Beratungsgespräche fanden statt.

Es ist weiterhin zu beobachten, dass gewaltbetroffene Frauen neben den persönlichen Beratungen innerhalb unserer Beratungsstelle vor allem auch telefonische Informationsberatungen (durchschnittliche Dauer bis zu 60 Minuten) in Anspruch nehmen. Wenn der gewalttätige Partner jeden Schritt der Frau kontrolliert oder die Frau sich außerhalb ihrer Wohnung ungeschützt und bedroht fühlt, ist es einfacher, eine telefonische Informationsberatung in Anspruch zu nehmen. Ebenso nutzen manche Frauen die Möglichkeit der telefonischen Beratung, um z.B. nach einem Gespräch in der Beratungsstelle noch offen gebliebene Fragen zu klären und Veränderungen in der häuslichen Situation „auf kurzem Wege“ mit der Beraterin zu besprechen. In einigen Fällen informieren sich Verwandte, Freundinnen, Nachbarinnen, Arbeitskolleginnen etc. per Telefon möglichst anonym und unverbindlich darüber, welche Interventionsmöglichkeiten sie in den ihnen bekannten Fällen von häuslicher Gewalt haben.

Sowohl im Hinblick auf die persönlichen Beratungen als auch auf die telefonischen Informationsberatungen lässt sich im Vergleich zum Vorjahr auch ersehen, dass die Steigerung der Beratungszahlen auf die Klientinnen zurückzuführen ist, die unsere Beratungsstelle nach Abschluss einer Beratungseinheit wieder bzw. nochmals aufsuchen und somit statistisch als „Wiederaufnahmen“ erfasst werden.

Es ist zunehmend festzustellen, dass Frauen wiederholt bzw. mehrfach Beratung in Anspruch nehmen, um notwendige Maßnahmen einzuleiten und eine Stabilisierung ihrer Situation zu erreichen.

## **BERATUNGSINHALTE**

Unsere Statistik belegt, dass in den Beratungsgesprächen sowohl die „Sicherheitsplanung“ als auch die „psychoziale Beratung“ neben den „Fragen zum Gewaltschutzgesetz“ und der „Existenzsicherung“ die meistgenannten Schwerpunktthemen sind.

Besonders die Anfragen im Rahmen der psychosozialen Beratung gewaltbetroffener Frauen sind extrem angestiegen und zeigen, wie wichtig beratende Unterstützung über die „ersten Schritte“ hinaus ist, um eine Stabilisierung der Lebenssituation zu fördern und vor allem auch die Aufarbeitung des Geschehenen zu bewältigen. Die zunehmende Nachfrage nach psychotherapeutischer Unterstützung wird innerhalb unseres Beratungsangebots bislang durch eine Mitarbeiterin mit umfassenden psychotherapeutischen Zusatzausbildungen abgedeckt. Um unseren Klientinnen darüber hinaus bei der Suche nach einer geeigneten Psychotherapeutin Unterstützung anbieten zu können, hat der Verein „Frauen informieren Frauen - FiF e.V.“ eine Kartei entwickelt, in dem wir u. a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. aller uns bekannten Psychotherapeutinnen in Kassel und Umgebung zusammengestellt haben.

Diese statistischen Ergebnisse zeigen, dass weitergehende Gespräche, längerfristige fachliche und häufig auch therapeutisch orientierte Unterstützung von erheblicher Bedeutung für die betroffenen Frauen sind. Es lässt sich auch ersehen, dass das Erleben von häuslicher Gewalt viel-

fach langfristige Folgen auf das Wohl, die körperliche und psychische Gesundheit der betroffenen Frauen hat.

## **BEGLEITUNG**

Im Bereich der „Begleitung zu Ämtern und/oder zum Gericht“ sind für 2006 keine Anfragen zu verzeichnen. Es ist festzustellen, dass viele Frauen bei weiteren Maßnahmen sehr viel Wert darauf legen, ihre Eigenständigkeit zu erhalten bzw. wiederzuerlangen. Wieder Kontrolle über ihre eigene Situation zu erhalten, ist für unsere Klientinnen außerordentlich wichtig. Ebenso elementar scheint es andererseits zu sein, die Erfahrung zu machen, sich – auf Grundlage der entsprechenden Informationen und mit Hilfe und Unterstützung der am Hilfesystem gegen häusliche Gewalt Beteiligten - selbst schützen und gegen die Angriffe des Gewalttäters zur Wehr setzen zu können. Das Angebot, auf eine Begleitung und ein Gespräch innerhalb des Krisenbewältigungsprozesses zurückgreifen zu können, motiviert viele Frauen und stärkt ihre Handlungssicherheit. Dazu trägt sicherlich auch bei, dass wir – nicht zuletzt aufgrund der guten Zusammenarbeit und Vernetzung im Rahmen des Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt Nord- und Ostthessen – auf Wunsch gezielt Kontakte zu Behörden, Gericht, ÄrztInnen, anderen Beratungsstellen oder der Polizei vermitteln. Zugleich könnte dies auch ein Hinweis darauf sein, dass gewaltbetroffene Frauen in Behörden, Ämtern, Beratungsstellen, vor Gericht etc. mittlerweile adäquate Unterstützung und Hilfe erhalten. Erfahrungswerte aus der Beratungsarbeit zeigen, dass die Belange der Frauen konkreter berücksichtigt und bestimmte Verfahrenswege in Fällen von häuslicher Gewalt inzwischen routinierter bearbeitet werden.

## **KLIENTINNEN**

In der Altersgruppe der 40-50jährigen Frauen ist ein Zuwachs der Kontaktaufnahmen von über 50 % gegenüber 2005 zu verzeichnen. Überwiegend suchen aus Deutschland stammende Frauen unsere Beratungsstelle auf. Dieser verhältnismäßig hohe Anteil weist daraufhin, wie wichtig ein umfassendes Beratungsangebot besonders auch für ältere Frauen ist, die die Kindererziehungsphase weitestgehend abgeschlossen haben.

Die Anzahl der Klientinnen anderer Nationalitäten und zugewanderter Frauen ist mit 30 % weitgehend konstant geblieben. Betroffene Frauen aus Polen, Iran und der Türkei bilden die Mehrzahl der ausländischen Klientinnen. Die Schwere der Fälle von häuslicher Gewalt ist in der Beratung von Frauen anderer Kulturkreise in mancher Hinsicht besonders dramatisch, da die Frauen nicht nur vom Partner, sondern teilweise auch von der Familie zusätzlich bedroht und verfolgt werden. In der Beratung von Frauen ausländischer Herkunft müssen immer auch der kulturelle Hintergrund und die spezielle Lebenssituation der Frauen besondere Berücksichtigung finden. Von der Kontaktaufnahme bis hin zur Beratung sind oftmals große Unterschiede im Vergleich zu der Beratung deutscher Frauen festzustellen. Auf ausländische Mitbürgerinnen abgestimmte Angebote sollten entsprechend dringend gefördert und weiter ausgebaut werden.

Die Statistik lässt wie auch schon in den Vorjahren erkennen, dass nur 25 % der von Gewalt betroffenen Klientinnen eine Berufstätigkeit ausüben (geringfügige Beschäftigungen mit eingeschlossen).

Im Vergleich zu 2005 haben insbesondere die Beratungen von getrennt lebenden gewaltbetroffenen Frauen zugenommen (2005 = 31 Beratungen, 2006 = 71 Beratungen).

Diese Zunahme bekräftigt, dass Frauen speziell während und nach der Trennung verstärkt der Gefahr ausgesetzt sind, von ihren Expartnern belästigt, bedroht, verfolgt und/oder angegriffen zu werden.

## **MITBETROFFENE KINDER**

Die Anzahl mitbetroffener Kinder ist weiterhin hoch. Besonders auch die Sorge um ihre Kinder bewegt viele Frauen dazu, sich entgültig aus der Gewaltbeziehung lösen zu wollen.

Aufgrund des hohen Anstiegs der Beratungen von Klientinnen im Alter zwischen 40-50 Jahren, deren Kinder oftmals schon das Erwachsenenalter erreicht haben, ist jedoch von noch höheren Zahlen mitbetroffener Kinder auszugehen, als die Statistik ausweist. Hier werden „nur“ erzie-

hungspflichtige Kinder erfasst. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die erwachsenen Kinder gewaltbetroffener Frauen in der Vergangenheit und auch gegenwärtig oftmals Zeuge und/oder Opfer häuslicher Gewalt waren und sind, deren Ausmaß und Folgen bis in die Gegenwart hinein reichen.

Die Ängste vor negativer Beeinflussung und Schädigung der Kinder nach der Trennung bis hin zu der Furcht, dass der Vater die minderjährigen Kinder entführen könnte, werden oft benannt. Für unsere Klientinnen, die noch minderjährige Kinder haben, ist es oftmals besonders wichtig zu klären, welche Rechte dem Vater nach der Trennung eingeräumt werden, wie das Umgangsrecht auszugestalten ist und wie sie sich und ihre Kinder vor weiteren Übergriffen schützen können.

## **„SICHTBAR – INFORMATION UND BERATUNG FÜR FRAUEN, DIE IN DER PROSTITUTION TÄTIG SIND ODER WAREN“**

„sichtBar“ heißt das Beratungs- und Informationsangebot von FiF e. V., das sich seit 1998 an Frauen richtet, die in der Prostitution tätig sind oder waren.

„sichtBar“ ist eine Beratungs- und Informationsstelle, die mit der spezifischen Lebenssituation von Prostituierten vertraut ist und sie parteilich unterstützt. Auf der Grundlage dieser Parteilichkeit sehen wir die Prostitution als Tätigkeits- und Erwerbsbereich von Frauen an und unterstützen Prostituierte und ehemalige Prostituierte in ihren Interessen. Unser Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen und Zielen jeder einzelnen Frau in ihrer individuellen Lebenssituation sowie an der sozialen Situation und gesellschaftlichen Stellung weiblicher Prostituierter.

Prostituierte können sich direkt in der Beratungsstelle beraten lassen, wir suchen die Frauen aber auch an ihren Arbeitsplätzen, in Appartements, Wohnungen, Clubs, Bordellen und auf dem Straßenstrich an der Wolfhager Straße auf.

Im Jahr 2006 zählte „sichtBar“ Kontakte zu 1414 Prostituierten, 384 davon wünschten ein Informations- oder Beratungsgespräch. Das bedeutet: jede dritte bis vierte Frau nahm unser Angebot in Anspruch.

Die Steuerrückforderungen des Finanzamtes waren wieder ein Hauptthema in den Gesprächen, die wir mit den Frauen führten. In Kassel wurden bis zum Jahr 2002 keine Steuern aus einer Prostitutionstätigkeit erhoben, obwohl diese Einnahmen schon zu diesem Zeitpunkt einkommens- und umsatzsteuerpflichtig gewesen sind. Seit Anfang des Jahres 2004 wurden die Frauen dann jedoch aufgefordert, ihre Steuern bis ins Jahr 1991 zurück zu zahlen. Teilweise wurden Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet.

Die Steuer- und Strafverfahren der Finanzbehörden blieben auch in diesem Jahr für viele Frauen noch unabgeschlossen; definitive Ergebnisse lagen noch nicht vor. Die inzwischen seit drei Jahren ungewissen Ausgänge der Verfahren bedeuten eine psychische Dauerbelastung für die betroffenen Frauen; entsprechend hat die Anzahl psychosozialer Beratungen im Jahr 2006 wieder leicht zugenommen.

Das Thema „Prostitution“ löst immer wieder kontroverse gesellschaftliche Diskussionen aus. Sperrgebietsverordnung, Razzien in Bordellen oder die Einführung des Prostitutionsgesetzes haben in den letzten Jahren für Schlagzeilen gesorgt. Um für unsere Arbeit relevante Themen auch in größerer Runde zu diskutieren und weiterhin gute Zusammenarbeit zu garantieren, war die Kooperation mit VernetzungspartnerInnen wieder sehr wichtig.

„sichtbar“ ist das einzige Angebot für Frauen aus dem Milieu in Nord- und Mittelhessen. Die Beratungs- und Informationsstelle bietet ein umfassendes Angebot an Informationen, psychosozialer Beratung und therapeutischer Begleitung in allen persönlichen Fragen. Die Angebote sind für die betroffenen Frauen kostenlos.

### **ZIELGRUPPE**

Prostituierte sind keine homogene gesellschaftliche Gruppe. Sie kommen aus verschiedenen sozialen und ethnischen Gruppen, repräsentieren alle Altersstufen und haben unterschiedliche Bildungs- und Ausbildungshintergründe.

Unsere Angebote richten sich grundsätzlich an alle Frauen, die in Kassel als Prostituierte arbeiten oder gearbeitet haben, unabhängig von Alter, Nationalität, Sprache, Wohnort etc. und orientieren sich immer an den Interessen, Bedürfnissen und Zielen der einzelnen Frau in ihrer individuellen Lebenssituation.

Da bei drogenabhängigen Beschaffungsprostituerten in der Regel die Sucht und nicht die Prostitution das Kernproblem darstellt und „sichtBar“ keine Drogen- oder Therapieberatung leisten

kann, sind hier jedoch die entsprechenden Drogenberatungsstellen die geeigneten AnsprechpartnerInnen.

Die Angebote von „sichtBar“ sind für unsere Klientinnen kostenlos. Prostituierte sind in aller Regel eher misstrauisch gegenüber helfenden Instanzen und haben im Vergleich zu den meisten anderen Bevölkerungsgruppen in der Regel höhere Schwellenängste bei der Inanspruchnahme der regionalen Beratungs- und Hilfsangebote. Deshalb muss das Beratungs- und Hilfsangebot so niedrigschwellig wie möglich angelegt und kostenfrei sein.

Frauen, die unsere Angebote wahrnehmen, haben durch unsere aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork), über Artikel in der Presse oder über Freundinnen von uns erfahren bzw. werden von verschiedenen Ämtern und Behörden oder anderen Beratungsstellen an uns weiterverwiesen. Die Angebote des Vereins werden zwar in erster Linie von Frauen aus Kassel in Anspruch genommen, aber auch vereinzelt von Frauen aus Nordhessen und angrenzenden Bundesländern, wie z.B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen, genutzt.

## **ZIELE DER ARBEIT**

Das Leistungsangebot von sichtBar soll immer und vor allem einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Klientinnen ein selbstverantwortliches, eigenständiges und angstfreies Leben ohne Abhängigkeiten führen können. Wir wollen die soziale Integration von Frauen fördern, die in der Prostitution tätig sind oder waren, und sie bei der Überwindung individueller Krisen, der Entwicklung und/oder Stärkung einer eigenverantwortlichen Lebensführung unterstützen.

Wenn Frauen ihre Tätigkeit als Prostituierte beenden wollen, ist das Ziel der Beratung in erster Linie ihre stabile Integration in ein soziales Leben außerhalb des Milieus, wenn möglich über eine existenzsichernde „normale“ Erwerbstätigkeit. Bei den Frauen, die in der Prostitution tätig sind und dies (zumindest in der nächsten Zeit) weiterhin sein werden, bemühen wir uns vor allem um eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitssituation durch Bereitstellung eines umfangreichen Beratungs- und Informationsangebotes.

## **ZUR SITUATION IN DER PROSTITUTION TÄTIGER FRAUEN**

Das im Jahr 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz sollte die Situation der Prostituierten verbessern. Sie haben die Möglichkeit erhalten, als Angestellte oder auch selbständig zu arbeiten. Der Zugang zur Sozialversicherung steht ihnen seither offen: sie können legal ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Bordellbetreiber eingehen und sind dann in vollem Umfang sozialversicherungspflichtig, wie jede andere Angestellte auch. Jedoch sollen Prostituierte, anders als andere Angestellte, keine Kündigungsfrist einhalten müssen, um ein Beschäftigungsverhältnis beenden zu können und keiner Weisungsbefugnis des Bordellbetreibers unterliegen, die über die Bestimmung von Ort und Zeit hinausgeht (z.B. freie Auswahl der Kunden).

Obwohl aus den Gesprächen, die wir mit Prostituierten führen, immer wieder hervorgeht, dass das Prostitutionsgesetz von der überwiegenden Mehrheit der Sexarbeiterinnen und BordellbetreiberInnen begrüßt wird, hat das Gesetz in der Praxis keine positiven Auswirkungen gezeigt und ist weitgehend wirkungslos geblieben. Bisher sind kaum Prostituierte unter dieser Berufsbezeichnung bei den Sozialversicherungsträgern angemeldet.

Auch in Kassel sind bisher keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zustande gekommen. Gründe dafür liegen vor allem in der ambivalenten Haltung des Gesetzgebers selbst zu dem Gesetz.

Bis heute fehlen eindeutige Umsetzungsrichtlinien für die nachgeordneten Verwaltungsebenen in Ländern und Kommunen. Dadurch ist es möglich, dass in einigen Bundesländern die Bundesgesetzgebung unterlaufen werden kann. Beispielsweise ermittelt in Bayern die Staatsanwaltschaft wegen Zuhälterei, kaum dass ein Arbeitsvertrag vorliegt. So sind bundesweit verschiede-

ne Ansätze, die Intention des Gesetzes aufzugreifen – z.B. Betriebe anzumelden und Arbeitsverträge auszugestalten- an unterschiedlichen Auslegungen der Regelungen durch Behörden gescheitert. Alle Beteiligten – Behörden, potentielle ArbeitgeberInnen und Prostituierte – verhalten sich abwartend bis ängstlich.

In anderen Gesetzen verankerte Sonderregelungen für Prostituierte sind darüber hinaus nicht abgeändert worden:

- Nach § 180a Abs. 1 Nr. 2 StGB (Strafgesetzbuch) ist die „Förderung der Prostitution“ immer noch strafbar. Dieser Paragraph kann auch BordellbesitzerInnen treffen, bei denen Prostituierte als Angestellte beschäftigt sind. Die Anmeldung einer Prostituierten bei Finanzamt oder Sozialversicherung käme dann tatsächlich einer Selbstanzeige gleich.
- Das Werbeverbot für Prostitution besteht nach wie vor.
- Auch die ungeklärte Regelung der Steuerzahlung trägt mit dazu bei, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen kritisch zu begegnen.

Bisher wird die Frage, wie Prostituierte Steuern zahlen, nicht nur äußerst kompliziert, sondern auch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Bereits vor Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes waren Einnahmen aus der Prostitution einkommenssteuer- und umsatzsteuerpflichtig. Jedoch erhielten viele Frauen vor dem Jahr 2002 trotz deutlicher Nachfrage beim Finanzamt keine Steuernummer und sie bekamen die Auskunft, Prostitution bewege sich nach wie vor in einem rechtsfreien Raum und könne nicht steuerlich angemeldet werden.

Erst das Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes hat die verschiedene Finanzämter, so auch das in Kassel, dazu bewegt, Ausführungsbestimmungen für eine Prostitutionstätigkeit zu schaffen. So wurden Kasseler Prostituierte aufgefordert, ihr Einkommen der letzten zehn Jahre offenzulegen und zu versteuern - und wegen Steuerhinterziehung strafverfolgt. An dieser Vorgehensweise hat sich trotz der Forderung nach einer „Stichtagsregelung“ (Steuerzahlungen erst ab dem Jahr 2002) auch im Jahr 2006 nichts geändert. Wir wurden immer wieder mit nicht abgeschlossenen, offenen Steuer- und Strafverfahren und den damit einhergehenden finanziellen Nöten, Existenzängsten und psychischen Belastungen betroffener Frauen konfrontiert.

Die Arbeitsbedingungen der Frauen in Kassel haben sich nicht verändert. Sie haben keine Arbeitsverträge und arbeiten nach wie vor mehr oder weniger selbständig; auf der Straße, in Wohnungen und Appartements, zahlen horrende Zimmermieten, und der Anteil derer, die nicht krankenversichert sind oder meinen, sich keine Krankenversicherung mehr leisten zu können, nimmt zu.

So waren wir in diesem Jahr öfter mit Schulden, die sich aus selbst zu zahlenden Krankenhausaufenthaltskosten ergaben, konfrontiert. Frauen baten uns um Hilfe, noch zwei Wochen vor einer anstehenden Operation einen privaten Krankenversicherer für sie zu finden. Dies veranlasste uns noch häufiger bezüglich des Krankenversicherungsschutzes nachzufragen, bei fehlender Versicherung Risiken aufzuzeigen und private Versicherungsangebote für Prostituierte zu prüfen und weiterzugeben.

## **ARBEITSBEREICHE**

### **AUFSUCHENDE ARBEIT**

Auch im letzten Jahr hat eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle die Frauen wieder in wöchentlichen Abständen nachmittags in uns bekannten Wohnungen, Appartements und Clubs bzw. abends auf dem Straßenstrich in der Wolfhager Straße aufgesucht. Eine Begleitung der Mitarbeiterin gehört weiterhin aus Sicherheitsgründen grundsätzlich zum Standard. |

Da die Steuer- und Strafverfahren auch in diesem Jahr für viele Prostituierte von Seiten der Finanzbehörden noch nicht abgeschlossen waren und die Frauen dadurch langanhaltenden psychischen Belastungen ausgesetzt sind, wurde dieses Thema bei der aufsuchenden Arbeit immer

wieder neu thematisiert. Es löste weiterhin großen Bedarf an weitreichender Unterstützung in Form von Informationsgesprächen und psychosozialen Beratungen aus und führte auch zu einer verstärkten Inanspruchnahme einer Begleitung zu den Finanzämtern. Letztere wurde vor allem von Migrantinnen aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und Unerfahrenheit mit deutschen Behörden gewünscht.

Das Thema „Gesundheit“ wurde oft von den Frauen angesprochen. Bemerkenswert war die vermehrte Nachfrage nach AnbieterInnen von privaten Krankenversicherungen für Prostituierte. Es bleibt jedoch sehr oft beim Einholen von Angeboten, und ein Vertrag wird aufgrund der monatlichen, finanziellen Mehrbelastung selten abgeschlossen. Obwohl wir in Gesprächen die Risiken, insbesondere die der hohen Verschuldung im Falle von Krankenhausaufenthalten und Operationen, thematisieren, entscheiden sich nicht wenige Frauen für das Risiko und die damit verbundenen Ängste. Eine von drei Prostituierten in Kassel verfügt in der Regel über keinen Krankenversicherungsschutz.

Generell ist uns bei der aufsuchenden Arbeit aufgefallen, dass die Fluktuationsrate der Frauen, die in den Wohnungen arbeiten, in diesem Jahr in manchen Häusern enorm gestiegen ist. Oftmals wechseln in zweimonatigen Abständen bis zu fünfzehn Frauen eines Hauses ihren Arbeitsort. Sie arbeiten dann eine Zeit lang in anderen Städten, in denen sie „neu“ sind und versprechen sich aufgrund dieser Tatsache eine Belebung ihres Geschäftes.

Da die Wohnungen niemals leer bleiben und immer wieder von anderen Frauen gemietet werden, stellen wir uns und unsere Angebote immer wieder Frauen vor, die neu in Kassel sind. Diejenigen Frauen, die uns durch unsere kontinuierliche Präsenz vor Ort inzwischen seit Jahren kennen, wenden sich mit großem Vertrauen an uns. Immer mehr werden wir auch in bordellinterne Vorgänge eingeweiht und sehr viel Persönliches und private Themen, die außerhalb des Arbeitsbereiches liegen, werden mit uns besprochen.

Wir haben auch in diesem Jahr durch telefonische Kontaktaufnahme mit in der Zeitung inserierenden Prostituierten einige Frauen erreicht, die wir zukünftig mit in die aufsuchende Arbeit einbeziehen können.

## **INFORMATION UND BERATUNG VON FRAUEN, DIE IN DER PROSTITUTION TÄTIG SIND**

Die Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere auch, insofern die Ausübenden starken physischen (insbesondere gesundheitlichen) und extremen psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Die Prostitution ist für uns keine Tätigkeit, die eine für die persönliche Existenz gewinnbringende Lebens- und Arbeitsperspektive enthält, und wir sind davon überzeugt, dass keine Frau diese Tätigkeit lange ausüben kann, ohne psychisch, physisch oder emotional Schaden zu nehmen. Dennoch akzeptieren wir sie als gesellschaftliche Realität und erachten es als notwendig, Frauen, die in der Prostitution tätig sind, parteilich in ihren Interessen zu unterstützen.

Im folgenden Teil stellen wir die wesentlichsten Bereiche vor, die sich aus den am häufigsten auftauchenden Nachfragen der Frauen ergeben.

### **Informationen zum Steuerrecht**

Da die Steuer- und Strafverfahren für viele Frauen auch in diesem Jahr noch in der Schwebe stehen und definitive Ergebnisse auf sich warten lassen, sind die noch ungewissen Ausgänge der Verfahren inzwischen zu einer psychischen Dauerbelastung geworden. So wurde diese Thematik und die damit verbundenen Existenzängste immer wieder angesprochen. Wir begleiteten vermehrt, vor allem Migrantinnen, zu den Finanzbehörden und vermittelten wieder viele Frauen an SteuerberaterInnen, AnwältInnen und InsolvenzberaterInnen. Allerdings sind die reinen Informationsberatungen zum Steuerrecht an zweite Stelle gerückt; im Vordergrund standen langfristige Kriseninterventionen aufgrund von andauernden, massiven Ängsten um die berufliche und finanzielle Existenz.

### **Finanzielle Hilfen zur Existenzsicherung**

Entgegen dem in der Öffentlichkeit vorhandenen Bild von der Prostituierten als einer über hohe Geldsummen verfügenden Frau sind nicht wenige Frauen auf staatliche Unterstützung angewiesen. Das ist vor allem dann der Fall, wenn sie alleine leben bzw. alleine verdienen und Kinder haben. Wir informieren über die Voraussetzungen zum Bezug von Unterhalt, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld und andere öffentliche Hilfen sowie über die Voraussetzungen und Folgen des Bezuges.

### **Umgang mit Ämtern und Behörden**

Gerade bei Frauen, die noch in der Prostitution tätig sind, ist die Angst im Umgang mit Ämtern, Behörden und Institutionen stark ausgeprägt. Deshalb gehört auch hier eine detaillierte Vorbereitung von Gesprächen, die Unterstützung bei Schriftwechseln und im Einzelfall auch eine Begleitung selbstverständlich zu unseren Angeboten. Wie schon mehrfach erwähnt, haben wir unsere Klientinnen im letzten Jahr vor allem zu Gesprächen mit den Finanzbeamten begleitet.

### **Gesundheit**

Die meisten Prostituierten achten darauf, ihre Gesundheit nicht zu gefährden. Das zeigt sich für uns zunächst einmal in bestehendem Krankenversicherungsschutz, in der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen, im Einhalten von Terminen im Rahmen von Hepatitis-Impfungen sowie im kompromisslosen Verwenden von Kondomen.

Bei ca. 33 % der Frauen waren wir mit fehlendem Krankenversicherungsschutz konfrontiert, was wiederum immer mit mangelnder Vorsorge und im Krankheitsfall mit möglichst wenig Arztbesuchen einhergeht. Es kommt nicht selten vor, dass Frauen, die nicht krankenversichert sind, die ihnen entstandenen Kosten dringend erforderlicher Operationen nicht begleichen konnten und deshalb hoch verschuldet sind.

Frauen, die in der Prostitution arbeiten, bleibt oft keine andere Möglichkeit, als sich in einer privaten Krankenversicherung mit hohen Beiträgen zu versichern, um im Krankheitsfall abgesichert zu sein. Viele scheuen die hohen, regelmäßigen Kosten einer Versicherung und entscheiden sich dann bewusst für das Risiko. Andere können die Versicherungsbeiträge aufgrund geringen Verdienstes schlicht nicht aufbringen.

Die Tatsache, dass es keine andere Berufsgruppe gibt, die allein aufgrund ihrer Tätigkeit so viel Verachtung und Diskriminierung erfährt, zeigt sich uns auch im Zusammenhang mit Krankenversicherungen: vor allem diejenigen Frauen, die Mitglied einer Krankenkasse sind, lehnen es meist aus Angst vor Diskriminierung ab, sich unter der Berufsbezeichnung „Prostituierte“ zu versichern. Sie werden als „Hausfrau“ versichert oder suchen zumindest nach Umschreibungen ihrer Tätigkeit wie „erotische Massage“, werden zu „Tänzerinnen“ und „Bardamen“ oder fallen in die Rubrik „Begleitservice“. Viele sagen uns ganz klar, sie möchten nicht, dass ihr Zahnarzt weiß, welcher Tätigkeit sie nachgehen, befürchten „Getuschel“ bei den Sprechstundenhilfen, Witze die hinter ihrem Rücken gemacht werden. Frauen, die selbstbewusst auf Behörden und bei Krankenkassen sagen „ich arbeite als Prostituierte“ sind sicher die Ausnahme.

Hat eine Prostituierte aber eine falsche Berufsangabe gemacht und damit die Versicherung „betrogen“, und kommt es zum Schadens- oder Krankheitsfall, ist es durchaus Praxis der Versicherungen, keine Zahlungen zu leisten. Wenn aber der Versicherungsgesellschaft bekannt ist, in welchem Bereich die Versicherte tätig ist und die Frau das auch in ihrem Vertrag angibt, muss der Versicherer nach § 17 des Versicherungsvertragsgesetzes seinen Leistungen nachkommen.

Gesundheit und Krankenversicherungsschutz waren im Jahr 2006 die am zweithäufigsten thematisierten Bereiche sowohl auf der Straße als auch in den Wohnungen und Bordellen. Wir holten Informationen über jeweils aktuelle Möglichkeiten des Versicherungsschutzes für Prostituierte ein, gaben diese weiter und versuchten, die Risiken fehlenden Versicherungsschutzes, die im Fall guter Gesundheit besonders von sehr jungen Frauen gern verdrängt werden, bewusst zu machen, zumal neben den psychischen Auswirkungen der Tätigkeit, auf die wir an anderer Stel-

le etwas genauer eingehen werden, die Prostitution dennoch auch auf körperlicher Ebene mit besonderen gesundheitlichen Risiken verbunden ist:

- Frauen, die auf der Straße arbeiten, stehen oft stundenlang und bei jeder Witterung im Freien. Auch bei Kälte, Frost, Regen oder Wind sind manche Frauen nur sehr leicht bekleidet. Es besteht die Gefahr chronischer Erkältungs- und auch Blasen- oder Unterleibsentzündungen.
- Die Arbeitszeit der Frauen ist in der Regel abends oder nachts. Prostituierte sind damit den gleichen Belastungen ausgesetzt wie Schichtarbeiter.
- Die meisten Frauen arbeiten mit der Gefahr von gewalttätigen Angriffen. Die Gewalt geht dabei nicht nur von Kunden aus, sondern auch von Lebenspartnern oder Zuhältern.
- Für viele Frauen führt die konkrete Arbeitssituation zu Abhängigkeiten von Nikotin, Alkohol, Tabletten oder auch illegalen Drogen. Eine Gefährdung besteht vor allem in Bars, in denen der Konsum von Alkohol praktisch zum Geschäft dazugehört und der Verdienst oft von der Menge des Alkoholkonsums abhängt. Kunden und Barbesitzer bestehen in der Regel darauf, dass die Frau mittrinkt. Darüber hinaus hilft vielen Frauen der Konsum von Alkohol, Tabletten oder Drogen auch, die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Gefühle von Scham oder Ekel abzubauen.

Frauen, die eine Therapeutin suchen, finden bei uns eine umfangreiche Kartei, in die wir Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Finanzierung etc. von jeder Therapeutin in und um Kassel aufgenommen haben, die sich an unserer Fragebogenaktion zu diesen Bereichen beteiligt hat. U.a. fragten wir nach den Erfahrungen in der Arbeit mit Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren.

### **Umgang mit Gewalterfahrungen**

Prostitution ist ein Tätigkeitsfeld mit einem hohen Gewaltpotential. Studien ergaben, dass mindestens 60% der Frauen vor ihrem 16. Lebensjahr von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Die Frauen arbeiten mit der Gefahr von gewalttätigen Angriffen. Ein besonders hohes Risiko, ein Gewaltopfer durch Freier, Zuhälter, Betreibern von Bordellen oder bordellähnlichen Einrichtungen oder durch zuhälterische Partner zu werden, haben offenbar Frauen, die vergleichsweise jung (im Alter bis zu 21 Jahren) mit der Prostitutionstätigkeit beginnen sowie Prostituierte, die nur über einen geringen schulischen und beruflichen Ausbildungsstatus verfügen.

Verschiedene Studien und Untersuchungen zu Biographien von Prostituierten haben darüber hinaus ergeben, dass ein Großteil aus unvollständigen oder zerrütteten Familien stammt, in denen ein hohes Maß an Gewalttätigkeit zwischen den Elternteilen und/oder Alkoholmissbrauch eines oder beider Elternteile auffällig waren oder in denen die Mütter und Schwestern auch schon der Prostitution nachgegangen sind.

Fast alle Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren, haben somit massive Erfahrungen mit Gewalt und ihren psychischen Folgen wie ausgeprägte Ängste, Schlafstörungen, Depressionen, Unsicherheit, Misstrauen etc.

### **Frauen mit Kindern**

Wir gehen davon aus, dass Prostituierte Mütter sind wie Frauen jeder anderen Berufszugehörigkeit auch, d.h. sie sind genauso bestrebt, ihre Kinder so gut wie möglich zu versorgen. Mütter, und besonders Alleinerziehende, die in der Prostitution tätig sind, sind jedoch mit zusätzlichen Problemen konfrontiert:

- Aus der fehlenden gesellschaftlichen Akzeptanz ihrer Tätigkeit resultiert in der Regel die Angst, dass das Kind von der Tätigkeit der Mutter erfährt, was zu starken psychischen Belastungen von Mutter und Kind führen kann.
- Bekennt sie sich andererseits zu ihrer Tätigkeit, setzt sie sich und ihr Kind der Gefahr von massiven Diskriminierungen aus. Wird beispielsweise im sozialen Umfeld des Kindes bekannt, dass die Mutter in der Prostitution tätig ist, ist davon auszugehen, dass das Kind in eine Außenseiterposition rutscht, die seiner Entwicklung schadet.

- Da die Frau in der Regel nachts arbeitet, wird schon die morgendliche Vorbereitung des Kindes auf Schule oder Kindergarten problematisch. Die Kinder sind so häufig zu einer zu frühen Selbständigkeit gezwungen. Andererseits kann es durch die Gewissenskonflikte der Mutter und die Angst, eine „schlechte Mutter“ zu sein, zu einer kompensatorischen Überbehütung und -versorgung in anderen Bereichen kommen.
- Die Öffnungszeiten fast aller Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechen nicht den Arbeitszeiten der in der Prostitution tätigen Mütter. Die Betreuung des Kindes muss also privat geregelt und bezahlt werden, was eine nicht geringe finanzielle Belastung darstellt. Kann diese zusätzliche Aufwendung aufgrund eines nicht ausreichenden Einkommens nicht geleistet werden, ist die Mutter darauf angewiesen, dass die Betreuung von Freundinnen, Bekannten oder Verwandten geleistet wird. Das ist jedoch in der Regel nicht allzu häufig möglich, da sich die engeren sozialen Kontakte der Mutter nur selten außerhalb des Milieus bewegen. Hat sie Kontakte außerhalb des Milieus, soll dort in der Regel nichts bekannt werden von ihrer Tätigkeit. Das führt dazu, dass die Kinder häufig alleine bleiben und der Druck für die Mütter steigt.
- Um finanzielle Hilfen zur Abdeckung oder als Zuschuss zu den Betreuungskosten zu erhalten, sind in der Regel Einkommensnachweise der Mutter vorzulegen. Das wiederum ist bei einer Tätigkeit als Prostituierte so gut wie nicht möglich.
- Die Tätigkeit als Prostituierte führt nicht selten zu einer massiven Angst, dass der Mutter bei bekannt werden ihrer Tätigkeit das Sorgerecht entzogen werden könnte.

Mütter erhalten bei uns umfassende Informationen zu finanziellen, sorgerechtlichen, sozialen und psychologischen Fragestellungen.

#### **AUS- BZW. UMSTIEGSBERATUNG FÜR FRAUEN, DIE IHRE TÄTIGKEIT ALS PROSTITUIERTE BEENDEN WOLLEN**

Frauen entscheiden sich aus den unterschiedlichsten Gründen, aus der Prostitution auszusteigen. Für viele ist ein Ausstiegswunsch jedoch in erster Linie Resultat eines psychischen, gesundheitlichen und zum Teil auch ökonomischen Entkräftungsprozesses. Sie haben das Gefühl, die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit erreicht zu haben und den extrem ressourcenbeanspruchenden Prostitutionsalltag nicht mehr bewältigen zu können.

Die Erkenntnis, die Prostitutionstätigkeit nicht länger ausüben zu können oder zu wollen, ist oft von Existenzangst, Unsicherheit, Perspektivlosigkeit, Angst vor Verlust der sozialen Kontakte im Milieu begleitet. Diese Aspekte erschweren die Inanspruchnahme professioneller Hilfe sowie den Ausstieg aus der Prostitution. Die Anzahl der Ausstiegsberatungen hat sich 2006 gegenüber dem Vorjahr verringert. Nur 1% aller geführten Beratungsgespräche hatten ausschließlich das Thema Ausstieg zum Inhalt, was nicht heißt, dass nicht oft über Ausstieg nachgedacht wird. Die Entscheidung dafür wird aber meist noch weit in die Zukunft vertagt.

Nach dem Ausstieg aus einer Prostitutionstätigkeit haben die meisten Frauen zunächst keine realistische Zukunftsperspektive. Der Bezug von Arbeitslosengeld II, auf den viele Frauen aufgrund fehlender beruflicher Qualifikation angewiesen wären, stellt für sie langfristig keine Alternative dar. Die fast immer sehr hohen Kosten für Lebensführung (z. B. zur Finanzierung der oft extrem teuren Wohnungen) lassen den Umgang mit geringstem Einkommen vielen unmöglich erscheinen und halten die Frauen im Prostitutionsmilieu. Keine erhofft sich in der gegenwärtigen angespannten Arbeitsmarktlage neue berufliche Möglichkeiten, die ihr weiteres Leben auf eine solide und finanziell abgesicherte Basis stellen.

Ein weiterer, davon nicht losgelöst zu betrachtender Hinderungsgrund für einen Ausstieg aus der Prostitution sind extrem hohe finanzielle Verpflichtungen der Frauen, die z.B. aus Ratenkäufen und Versicherungen entstanden sind und meistens bereits zu einer hohen Verschuldung geführt haben. Oft hören wir die Aussage „wenn ich nicht müsste, würde ich hier sicher nicht stehen“. Geld ist immer noch der wichtigste Grund als Prostituierte zu arbeiten. Die überwiegende Zahl der Frauen, die in der Prostitution tätig sind, brauchen noch vor dem Ausstieg eine solide Finanzberatung und einen guten Schuldenregulierungsplan.

Angesichts dieser Problemlagen von ausstiegswilligen Frauen ist die Integration in gesellschaftliche Strukturen außerhalb des Milieus ein langwieriger und arbeitsaufwendiger Prozess. Fast immer befinden sich die Frauen längerfristig in einer sehr instabilen psychosozialen, finanziellen und persönlichen Lebenssituation bzw. in einer akuten Lebenskrise. Sie haben Zukunftsängste, verfügen über ein geringes Selbstvertrauen und sind oft nur wenig in der Lage, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen. Viele sagen auch, sie können sich eine „normale“ Arbeit mit Frühaufstehen, Pünktlichkeit und Anweisungen eines Chefs überhaupt nicht mehr vorstellen.

Die Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive wird in beruflicher Hinsicht aufgrund fehlender Qualifikation sowie der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Situation erheblich erschwert. Die Möglichkeiten, in einen anderen Job einsteigen zu können, werden immer geringer.

Den mühseligen und langwierigen Prozess, der mit dem Prostitutionsausstieg einhergeht, stehen nicht alle Frauen durch, auch wenn sie zunächst einmal die Entscheidung dafür getroffen haben. In zahlreichen Gesprächen, die wir geführt haben, hat sich gezeigt, dass viele Frauen während ihrer Tätigkeit als Prostituierte zumindest schon einmal den Wunsch hatten bzw. erste konkrete Schritte unternahmen, aus der Prostitution auszusteigen, jedoch angesichts der vielfältigen Probleme die den Ausstieg begleiten, ihre Entscheidung wieder verworfen oder aufgeschoben haben.

### **Sicherung des Lebensunterhaltes und andere finanzielle Fragen**

Nach dem Ausstieg aus der Prostitution steht in der Regel die Frage nach der Existenzsicherung im Vordergrund. Da sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse noch nicht existieren (auch wenn dies mit dem Einführen des Prostitutionsgesetzes so beabsichtigt war) und sich die Situation für die Frauen diesbezüglich in der Praxis noch nicht verbessert hat, erhalten Frauen kaum eine soziale Absicherung und den meisten bleibt nach dem Ausstieg nur der Bezug von Arbeitslosengeld II. Auch Frauen, die nur kurzfristig diese Unterstützung in Anspruch nehmen wollten, bleiben aufgrund fehlender Alternativen nicht selten relativ lange im Leistungsbezug.

Der Bezug von Arbeitslosengeld II eröffnet für die Empfängerinnen unter Umständen auch Förderungsmöglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung. Allerdings erhoffen sich nur die wenigsten Frauen von diesen Änderungen bessere Perspektiven und Aussicht auf Vermittlung in eine andere Tätigkeit und damit eine Erleichterung beim Ausstieg aus der Prostitution. Der Informationsbedarf zu diesem Themenbereich war deshalb auch im letzten Jahr eher gering.

Wir informieren zu den verfahrensrechtlichen Zusammenhängen (der Weg von der einfachen Mahnung bis hin zur Pfändung, das gerichtliche Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung, rechtliche Eingriffsmöglichkeiten der Betroffenen), zu den verschiedensten Bereiche der Verschuldung (von Mietschulden bis zur Kreditkündigung) und Möglichkeiten der Schuldenregulierung, zur Möglichkeit der Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen etc. Im Jahr 2006 informierten wir ausführlich und verstärkt darüber, welche Möglichkeiten zur Schuldenregulierung bestehen und welche davon die Frauen weitestgehend eigenständig umsetzen können. Zudem entwickeln wir mit unseren Klientinnen gemeinsam Strategien zur Schuldenvermeidung. Besonderes Interesse fanden auch Informationen zum Insolvenzrecht und oft wurde an InsolvenzberaterInnen weiter verwiesen.

Schuldenregulierungsverfahren mit Gläubigern aus dem Milieu sind in aller Regel nicht möglich. Gerade dann, wenn Frauen aus dem Milieu aussteigen wollen, bestehen fast alle Gläubiger- und das nicht selten unter massiver Gewaltandrohung - darauf, dass ihre Forderungen umgehend beglichen werden.

### **Umgang mit Behörden und Ämtern**

Erfahrungen zeigen, dass Frauen, die ihre Tätigkeit als Prostituierte bei Sozialamt, Jugendamt, Wohnungsamt, Arbeitsagentur etc. nicht geheim hielten oder halten konnten, die Behandlung dort deutlich häufiger als unfreundlich erlebten als Frauen, die ihre Tätigkeit geheim hielten. Die allgemeine Angst im Umgang mit Ämtern, Behörden und Institutionen ist so ein wesentliches Hindernis beim Ausstieg aus dem Milieu. Eine detaillierte Vorbereitung von Gesprächen bei Behörden, die Unterstützung bei Schriftwechseln und im Einzelfall auch eine Begleitung ist deshalb selbstverständlicher Teil unseres Angebotes.

### **Wohnen, Wohnungssuche und Wohnungserhalt**

Unmittelbar mit dem Ausstieg aus der Prostitution wird für viele Frauen die Wohnraumbeschaffung notwendig, dann nämlich, wenn Arbeitsplatz und Wohnung identisch sind, wenn sich die Wohnung im Milieu befindet, wenn die Frau mit einem Partner aus dem Milieu zusammenlebt oder wenn sie eine überhöhte Miete zahlt. Deshalb ist es für die Frauen wichtig, in kürzester Zeit neuen, möglichst preisgünstigen Wohnraum zu finden. Wir informieren über den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins, die Beantragung von Wohngeld sowie Listen verschiedener gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, Möglichkeiten auf dem freien Wohnungsmarkt etc. Ferner ist in Einzelfällen eine vorübergehende Unterbringung in einer Schutzwohnung, einem Hotel bzw. Pensionszimmer möglich.

### **Berufliche Neuorientierung**

Einer der ersten Schritte vor bzw. bei dem konkreten Berufswechsel ist die Entwicklung einer realistischen beruflichen Zukunftsperspektive.

Durch die Prostitutionstätigkeit ist in der Regel eine mehr oder weniger lange Lücke in der Erwerbsbiographie entstanden, die kaum sinnvoll zu füllen ist. Frauen mit Kindern können diese Pausen im beruflichen Werdegang zwar durch Kindererziehungszeiten erklären, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen sich dadurch jedoch nicht.

Bei der Frage nach einer beruflichen Wiedereingliederung und einer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt steht deshalb zunächst eine detaillierte Standortbestimmung im Vordergrund. Die Suche nach möglichen beruflichen Perspektiven beginnt also zunächst mit einer genauen Analyse der Situation:

- gibt es eine Berufsausbildung und berufliche Qualifikationen,
- welche Kenntnisse, Fähigkeiten etc. sind vorhanden,
- was sind die beruflichen Ziele,
- welche Ausbildungen/Zusatzqualifikationen sind erforderlich,
- wer finanziert den Erwerb dieser Qualifikationen,
- was bietet der Arbeitsmarkt
- etc.

### **PSYCHOSOZIALE BERATUNG BZW. THERAPEUTISCHE BEGLEITUNG**

Frauen, die ihren Körper für Geld zahlreichen Kunden anbieten, müssen Strategien entwickeln, um diese Realität auszuhalten. Der Körper wird in der Prostitution in besonderer Weise zur Ware, was ein hohes Maß an psychischer und physischer Belastung mit sich bringt. Prostituierte ziehen deshalb in der Regel eine klare Grenze zwischen ihrem Körper einerseits und ihren Gedanken und Gefühlen andererseits. Für eine Prostituierte gehört es also zum Beruf, ihre Gefühle über einen längeren Zeitraum abzuspalten oder zu negieren. Da es aber schwierig ist, die dafür notwendigen Abwehrmechanismen nicht auch in privaten Beziehungen zu leben, führt der Versuch, Körper und Seele voneinander zu trennen, oft zu nachhaltigen Störungen des Gefühlslebens, der Sexualität, der Selbstwahrnehmung und der eigenen Identität.

So gut wie keiner Frau, die „sichtBar“ aufgesucht hat, ist der Einstieg in die Tätigkeit als Prostituierte leichtgefallen, und außerhalb des Milieus verbinden die meisten mit ihrer Tätigkeit Gefühle von Schuld, Entwürdigung, Wertlosigkeit, des Versagthabens etc.

Dabei ist vor allem die Frage nach dem Selbstwert der Schlüssel dazu, ob eine Prostituierte den Ausstieg schafft oder nicht.

Kontakte außerhalb der Prostitutionsszene sind in der Regel nicht mehr vorhanden. Wenn mit der Beendigung der Tätigkeit als Prostituierte sämtliche Kontakte zum Milieu abgebrochen werden, geben die Frauen ihren gesamten bisherigen Freundes- und Bekanntenkreis auf und leben nicht selten zunächst sehr zurückgezogen und isoliert. In der Regel distanzieren sich die alten Bekannten, und soziale Kontakte müssen von Grund auf neu geschaffen werden. Nicht wenige Frauen leiden unter der massiven Angst, aufgrund ihrer z. T. langjährigen Tätigkeit im Milieu Kontakte außerhalb gar nicht mehr aufbauen zu können und so vielleicht unfähig zu sein, sich wirklich aus dem Milieu lösen und ein neues Leben anfangen zu können.

Die Aussteigerin muss mit der Angst zurechtkommen, vielleicht einem Freier zu begegnen oder auf andere Weise „entdeckt“ zu werden. Wird sie „entdeckt“, hat sie immer noch mit einer Mischung aus Neugier, Voyeurismus, Diskriminierung, Stigmatisierung und Verachtung zu rechnen. Auch Frauen, denen der Ausstieg gelingt, werden so nicht selten noch Jahre später von Ängsten verfolgt.

Zusätzlich zu den Informationsberatungen bieten wir deshalb psychosoziale Beratungen und auch therapeutische Begleitung an. Genutzt werden kann dieses Angebot im Rahmen einer zeitlich eingegrenzten Krisenintervention oder in langfristigen, fortlaufenden Beratungen. Hier besteht u. a. die Möglichkeit, die Vielfalt der eigenen Gefühle zu klären, sie einzuordnen, Handlungsalternativen und -strategien zu entwickeln und ggf. einzuüben.

## **VERNETZUNG UND KOOPERATION**

Im Jahr 2006 gewährleistete ein Runder Tisch mit VertreterInnen von Beratungsstellen (Franka e.V., Strichpunkt e.V. und sichtBar) sowie von Polizei, Gesundheitsamt, Finanzamt, dem Frauenhaus Kassel und verschiedenen Frauenbeauftragten den Austausch und die gemeinsame Erörterung von für die Arbeit mit Prostituierten relevante Themen. Dabei war ein Ziel auch eine verbesserte Kooperation mit Behörden, die von unseren Klientinnen oft aufgesucht werden. Zudem fanden wieder regelmäßige Arbeitstreffen mit Strichpunkt e.V. (einer Anlaufstelle für drogenabhängige Prostituierte) und Franka e.V. (einem Verein zum Schutz von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind) statt, die ebenfalls dem Erfahrungsaustausch und der besseren Kooperation dienen.

Der Aufbau und die Pflege tragfähiger Kooperationsstrukturen stellen unverzichtbare Schwerpunkte unserer Arbeit dar. Auch im Jahr 2006 wurden bereits bestehende Kontakte zu Beratungsstellen für Prostituierte in anderen Städten gepflegt. Diese Kontakte sind vor allem dann unerlässlich, um Frauen, die in andere Städte umsiedeln wollen (meist Aussteigerinnen), gezielt weiterverweisen zu können.

Medienkontakte wurden gepflegt und öffentlichkeitswirksam wurde über die Situation der Prostituierten in Kassel berichtet, um das Bewusstsein der Kasseler BürgerInnen für die Lebensumstände der Prostituierten zu öffnen.

## FINANZIERUNG

Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der anteiligen Finanzierung von „Frauen informieren Frauen - FiF e.V.“ in den Jahren 2004 und 2005. Die Beträge wurden gegebenenfalls auf volle Euro-Beträge gerundet.

	2005	2006
Zuwendung gemäß Vereinbarung (Stadt Kassel, Sozialamt) für die Beratung von Frauen bei Trennung/Scheidung	9.770 €	8.956 €
Vergütung gemäß Vereinbarung (Stadt Kassel, Gesundheitsamt) für „sichtBar – Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren“	16.590 €	15.730 €
Vergütung gemäß Vereinbarung (Stadt Kassel, Frauenbüro) für die „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“	69.767 €	70.208 €
Leistungsentgelte (Beratungseinnahmen, Broschürenverkauf Einnahmen aus Vorträgen, Seminaren, Gruppenangeboten etc.)	14.736 €	20.051 €
Spenden	6.826 €	8.644 €
Bußgelder	2.200 €	1.250 €
Vereinsbeiträge	4.077 €	4.101 €
sonstige Einnahmen	216 €	252 €
<b>Gesamt:</b>	<b>124.182 €</b>	<b>129.192 €</b>

Die Einnahmen verteilen sich im Jahr 2006 in folgende Bereiche:

FiF e. V. – Die Informations- und Beratungsstelle	38.187 €	29,6 %
Der Arbeitsbereich „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“	72.836 €	56,4 %
„sichtBar – Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren“	18.168 €	14 %

Die räumliche Auslastung sah folgendermaßen aus:

FiF e. V. – Die Informations- und Beratungsstelle	1700 Std	37,8 %
Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt	2250 Std	50,0 %
sichtBar – Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren	550 Std	12,2 %



**Statistiken 2006**



# Statistik 2006

## FiF e. V. – Die feministische Frauenberatungsstelle

### 1. Beratungsstatistik

Vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 haben 2147 Frauen Kontakt zu „Frauen informieren Frauen- FiF e.V.“ hergestellt, davon

- 1733 telefonisch,
- 414 persönlich.

Nicht erfasst sind in diesen und den folgenden Zahlen all die Frauen, die unsere Gruppenangebote genutzt habe; dazu gehört beispielsweise unser regelmäßig stattfindender Informationsabend zum Thema „Trennung/Scheidung“ sowie alle Anfragen zu Thema „Häusliche Gewalt“; diese Beratungen werden statistisch separat erfasst.

### Telefonische Beratungen (Erstkontakt, Information und Weitervermittlung)

Jedes telefonische Beratungsgespräch dauert ca. zwischen 2 und 15 Minuten, nur in Ausnahmefällen werden 15 Minuten überschritten. Als Durchschnittswert wird für jedes telefonische Beratungsgespräch ein Zeitrahmen von 5 Minuten kalkuliert.

Von den 1733 telefonischen Beratungsgesprächen waren

- 1481 Erstkontakte (Neuanmeldung),
- 66 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- 186 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

Nach Schätzung der Beraterinnen wurden die Klientinnen in folgende Altersgruppen eingeordnet:

unter 20 Jahre	7
20 – 30 Jahre	103
30 – 40 Jahre	777
40 – 50 Jahre	661
50 – 60 Jahre	162
über 60 Jahre	23

Dabei entfielen auf:

Themengebiet	Anzahl der Anfragen
Trennung/Scheidung	780
Alleinerziehung	69
Berufsunterbrechung/Wiedereinstieg	22
sonstige Probleme der Existenzsicherung (Arbeitslosigkeit, Schulden, Sozialhilfe etc.)	68
Gewalt (nicht häusliche)	52
Gesundheit	43
Infos aus den Karteien	304
Sonstiges	395

### Persönliche Beratungen

Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von 45 Minuten.

Von den 414 persönlichen Beratungsgesprächen waren

- 323 Erstkontakte,
- 36 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- 55 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen).

Folgende Themenbereiche waren Schwerpunktthemen der Beratungen:

<b>Themengebiet</b>	<b>Anzahl</b>
Trennung/Scheidung	306
Alleinerziehung	22
Berufsunterbrechung/Wiedereinstieg	3
sonstige Probleme der Existenzsicherung (Arbeitslosigkeit, Schulden, Sozialhilfe etc.)	16
Gewalt (nicht häusliche)	18
Gesundheit	44
Infos aus den Karteien	2
Sonstiges	3

Außerdem können über diese Klientinnen folgende Aussagen getroffen werden:

<b>Altersgruppe (geschätzt)</b>	
unter 20 Jahre	2
20 – 30 Jahre	37
30 – 40 Jahre	125
40 – 50 Jahre	168
50 – 60 Jahre	65
über 60 Jahre	17

<b>Wohnort</b>	
in der Stadt Kassel	333
außerhalb der Stadt Kassel	81

<b>Berufstätigkeit</b>	
ja	122
nein	198
geringfügig beschäftigt	94

<b>Höhe des für die Klientin verfügbaren Familieneinkommens</b>	
bis 750 €	226
750 € - 1000 €	125
1000 € - 1150 €	42
über 1150 €	21
<b>Anzahl der erziehungspflichtigen Kinder</b>	
kein Kind	203
1 Kind	144
2 Kinder	49
3 Kinder	14
mehr als 3 Kinder	4

# Statistik 2006

## „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“

### Anmerkung zur statistischen Erfassung

Alle vom Verein „Frauen informieren Frauen – FiF e. V.“ durchgeführten Beratungen werden statistisch erfasst.

Aus Gründen der Abrechnung im Rahmen verschiedener Leistungs- und Zuwendungsverträge werden persönliche und telefonische Kontakte/Beratungsgespräch jedoch nur nach **Schwerpunktthema** erfasst; eine Mehrfachnennung aller in der Beratung angesprochenen Themenbereiche wird aus abrechnungstechnischen Gründen also nicht vorgenommen. Dies bedeutet, dass pro Klientinnenkontakt nur das Thema aufgezeichnet wird, das den Hauptgehalt der Beratung darstellt, auch wenn mehrere Themenbereiche im Verlauf eines Kontaktes angesprochen werden können. In dieser Statistik tauchen also lediglich die Frauen auf, deren Beratungsbedarf sich im Schwerpunkt auf den Bereich „Häusliche Gewalt“ bezog. Diese Zahl täuscht jedoch über die tatsächliche Anzahl der Frauen hinweg, die diesen Themenbereich in einer Beratung ansprechen. So beinhaltet ein nicht geringer Teil der Beratungen zum Thema „Trennung/Scheidung“ ebenfalls Hinweise auf oder auch klare Mitteilungen über Gewalt in der Beziehung. Da bei diesen Beratungen jedoch die bevorstehende Trennung bzw. Scheidung und eben nicht Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Gewaltbeziehung im Vordergrund steht, werden sie statistisch entsprechend auch **nicht** unter dem Stichwort „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ erfasst.

### Beratungszahlen in 2006

In 2006 wurde insgesamt **361 mal** Kontakt zu „Frauen informieren Frauen- FiF e.V.“ im Bereich „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ hergestellt, davon:

212 mal                      telefonisch (166 in 2005),  
149 mal                      persönlich ( 112 in 2005).

Die genannten Kontakte unterteilen sich in:

107 telefonische Kurzberatungen,  
149 persönliche Beratungen (Informationsberatungen, psychosoziale Beratung, Krisenintervention),  
105 telefonische Informationsberatungen.

### Telefonische Kurzberatungen

Telefonische Kurzberatungen sind Terminvereinbarungen und/ oder telefonische Informationsweitergaben von bis zu 15 Minuten Dauer; nur in Ausnahmefällen werden 15 Minuten überschritten. Bei telefonischen Kurzberatungen werden über eine Schätzung der Altersgruppe hinaus keine weitergehenden Informationen über die Klientin festgehalten; der Wohnort der Klientin ist deshalb i.d.R. nicht bekannt.

Von insgesamt **107 telefonischen Kurzberatungen** waren:

76 Neuanmeldungen,  
10 Weiterführungen,  
21 Wiederaufnahmen.

Nach Einschätzung der Beraterinnen wurden diese Klientinnen folgenden Altersgruppen zugeordnet:

20 – 30 Jahre	21
30 – 40 Jahre	41
40 – 50 Jahre	33
50 – 60 Jahre	11
über 60 Jahre	1

### Persönliche Beratung

Die Standardintervention von „Frauen informieren Frauen – FiF e. V.“ ist zunächst das Angebot eines persönlichen Beratungsgesprächs in der Beratungsstelle zur Klärung der Situation und Erwägung weiterer Schritte (rechtliche und psychosoziale Beratung).

Basierend auf unserer langjährigen Beratungserfahrung sind wir ursprünglich davon ausgegangen, dass auch im Bereich der „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ ein Gesprächstermin einen zeitlichen Umfang von ca. 45 bis 60 Minuten haben würde. Bereits sehr schnell zeigte sich jedoch, dass der tatsächliche Gesprächsbedarf der betroffenen Frauen zumindest im Erstgespräch oft sehr viel größer ist. Jede unserer Klientinnen benötigt unmittelbar einen ausführlichen Überblick über alle ihr zur Verfügung stehenden Rechte und Möglichkeiten. Trotz in der Regel sehr starker Scham- und Peinlichkeitsgefühle (als Folge der erlebten Hilflosigkeit und Erniedrigung) haben viele Frauen ein großes Bedürfnis, das Erlebte (zumindest in Ansätzen und oft auch zunächst nur in Andeutungen) zu erzählen. Ein positiver, unterstützender und solidarischer Umgang der Beraterin mit diesen Hinweisen der Klientin ist wesentliche Voraussetzung dafür, das Vertrauen aufzubauen, das für den weiteren Beratungsprozess notwendig ist, und kann gleichzeitig der Anfang dafür sein, die Auswirkungen der Traumatisierung abzumildern. Entsprechend ist diesem Bedürfnis der Klientin immer in adäquater Weise Rechnung zu tragen.

Für manche Frauen ist der Weg in die Beratungsstelle der erste Schritt aus ihrer Isolation und zur Veränderung ihrer Situation. Dieser Schritt ist meist so angstbesetzt, dass sie das Gefühl haben, sie müssten jetzt, gleich und hier alle Eventualitäten klären, weil sie sich nicht vorstellen können, diesen Schritt noch einmal zu machen.

So ist es durchaus üblich, dass viele Erstgespräche eher 90 Minuten, manche sogar noch länger dauern können. Fortlaufende Beratungen dagegen haben in der Regel einen zeitlichen Umfang von ca. 60 Minuten.

Von insgesamt **149 persönlichen Beratungen** waren:

- 86 Neuanmeldungen (Erstgespräche),
- 30 Weiterführungen,
- 33 Wiederaufnahmen (11 in 2005).

#### **Telefonische Informationsberatung**

Von insgesamt 105 telefonischen Informationsberatungen waren:

- 60 Neuanmeldungen,
- 15 Weiterführungen,
- 30 Wiederaufnahmen (17 in 2005).

#### **Begleitung**

Über die informative und psychosoziale Beratung hinaus besteht das Angebot, Klientinnen im Einzelfall zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt, Gericht etc.), ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, anderen Beratungsstellen, etc. begleitet. Dieses Angebot wurde in 2006 jedoch von keiner unserer Klientinnen in Anspruch genommen.

### **Statistische Auswertung**

#### **Wohnort der Klientin**

in der Stadt Kassel	221
außerhalb der Stadt Kassel	33

#### **Altersgruppe der Klientin (geschätzt)**

	Wohnort in Kassel	Wohnort außerhalb Kassel
unter 20 Jahre	6	
20 – 30 Jahre	22	8
30 – 40 Jahre	96	14
40 – 50 Jahre	52	4
50 – 60 Jahre	30	4
über 60 Jahre	15	3

#### **Anzahl mit betroffener Kinder**

	Wohnort in Kassel	Wohnort außerhalb Kassel
keine Kinder	106	14
1 Kind	56	13
2 Kinder	30	5
3 Kinder	24	
mehr als 3 Kinder	5	1

**Nationalität der Klientin**

	Wohnort in Kassel	Wohnort außerhalb Kassel
deutsch	158	25
Spätaussiedlerin	16	
EU- Ausland	13	
außerhalb EU	34	8

**Im Einzelnen sind die ausländischen Klientinnen folgenden Nationalitäten zuzuordnen**

	Mit Wohnort in Kassel	Mit Wohnort außerhalb Kassel
Afghanistan	2	1
Algerien	1	
Eritrea	1	
Iran	9	
Kosovo	1	
Kurdistan		3
Marokko	1	
Mazedonien	1	
Mexiko	1	
Niederlande	1	
Polen	10	
Russland	3	1
Serbien	2	
Spanien	2	
Türkei	10	3
Ukraine	1	
Ungarn	1	

**Berufstätigkeit der Klientin**

	Wohnort in Kassel	Wohnort außerhalb Kassel
ja	48	12
nein	144	19
geringfügig beschäftigt	29	2

**Beruf der Klientin**

	Wohnort in Kassel	Wohnort außerhalb Kassel
Altenpflegerin	5	1
Angestellte	1	
Apothekerin	1	
arbeitslos	12	2

**Beruf der Klientin**

Architektin	1	
Ärztin	1	
Auszubildende	14	7
Bäckereifachverkäuferin	1	
Bildhauerin	1	
Buchbinderin	1	
Bürogehilfin	2	
Bürokauffrau	5	
Dipl. Kauffrau	1	
Dipl. Ökonomin	11	
EDV-Trainerin	1	
Erzieherin	1	
Familienpflegerin	1	
Friseurin	1	

Frührentnerin	5	
Geschäftsführerin		1
Hausfrau	49	6
Haushaltshilfe	1	1
Informatikerin		1
Justizangestellte	2	
Kosmetikerin	4	
Krankenschwester	5	2
Künstlerin	1	1
Lehrerin	6	2
Leiterin Call-Center	1	
Musikerin	1	
Nageldesignerin	1	
Ohne Beruf	3	
Ohne Ausbildung	4	
Optikerin	1	
Packerin	1	
Postbeamtin	2	
Politikerin		1
PTA	1	
Referendarin	1	
Reinigungskraft	7	
Rentnerin	11	1
Schülerin	3	2
Sekretärin	2	
Sozialpädagogin	2	
Studentin	8	1
Umschülerin	2	
Unbekannt	20	2
Verkäuferin	13	2
Verwaltungsfachangestellte	7	
Zahnarzthelferin	1	

#### Beziehungsverhältnis der Klientin zum Täter

	Wohnort in Kassel	Wohnort außerhalb Kassel
verheiratet	76	20
eheähnliche Gemeinschaft	32	5
getrennt lebend	64	7
Freund	6	
Ex-Ehemann	10	1
Ex-Freund	13	
Andere <sup>1</sup>	20	1

#### Beratungsinhalte

	Wohnort in Kassel	Wohnort außerhalb Kassel
Sicherheitsplanung	125	23
Informationen zum Gewaltschutzgesetz	77	14
Informationen zu unterhaltsrechtl. Fragen	37	8
Informationen zum Sorge-/Umgangsrecht	37	5
Informationen zu Möglichkeiten der Existenzsicherung (ALG I und II , Sozialhilfe etc.)	55	9
andere Informationen	41	5
psychosoziale Beratung	118	19
psychotherapeutische Angebote	59	10

<sup>1</sup> Andere sind: Bruder, Schwager, Bruder des Ex-Ehemannes, Vater, Ex-Anwalt, Unbekannter, Nachbar, Bekannter, Mutter, Stiefvater, unbekannter Stalker

Da jede Beratung Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie psychosoziale Anteile enthalten kann, entspricht die Anzahl der genannten Themenbereiche **nicht** der Anzahl der durchgeführten Beratungen.

#### Empfehlung bzw. erster Kontakt veranlasst durch

	Wohnort in Kassel	Wohnort außerhalb Kassel
andere Beratungsstellen	25	11
Polizei	30	3
Polizei (Pro-aktiver Ansatz) <sup>2</sup>	3	1
Andere <sup>3</sup>	111	10
unbekannt	40	4

#### Weiterverweisungen

	Wohnort in Kassel	Wohnort außerhalb Kassel
Ärztin/ Arzt	39	6
Andere Beratungsstelle	14	5
Andere <sup>4</sup>	4	1
Rechtsanwältin/-anwalt	79	16
Frauenhaus	17	1
Gericht	20	4
Jugendamt	8	2
Polizei	40	11
PsychotherapeutIn/ PsychologIn	27	3
Sozialamt	1	
Zentrale Fachstelle für Wohnen	17	3

Da in jeder Beratung an unterschiedliche Stellen weiterverwiesen werden kann, entspricht die Anzahl der Weiterverweisungen **nicht** der Anzahl der durchgeführten Beratungen.

#### Anzahl der Termine je Klientin

	Wohnort in Kassel	Wohnort außerhalb Kassel
Telefonische Kurzberatungen	107	
Telefonische und persönliche Beratungen		
1 Termin	140	26
2 Termine	9	2
3 Termine	5	1
4 Termine	2	
5 Termine	2	
6 Termine	2	
8 Termine	1	
10 Termine	1	

<sup>2</sup> Da FiF e.V. keine Einrichtung der Polizei ist, dürfen ohne Einverständnis der gewaltbetroffenen Frauen von der Polizei keine persönlichen Daten an uns weitergegeben werden. Wenn die Polizei zu einem Fall häuslicher Gewalt gerufen wird und die Frau mit der Aufhebung ihres Datenschutzes einverstanden ist und dies in einer „Einverständniserklärung“ schriftlich bestätigt, können Name und Adresse an unsere Beratungsstelle weitergegeben werden, so dass wir dann mit der Frau Kontakt aufnehmen können.

<sup>3</sup> Andere sind: Anwältin, Anzeige, Arbeitsförderung, Arzt/Ärztin, Bekannte, Chefin, Faltblatt, Frauenhaus, Frauenbeauftragte, Freundin, früherer Kontakt, , Frühförderstelle, Gericht, GHK, Hardtwaldklinik, HNA, Internet, Klinikum Kassel, Kollegin, Kreisjugendamt, Kulturzentrum Schlachthof, Mutter, Müttergenesungswerk, Nachbarn, Onkel, Psychiater, Schulsozialarbeiterin, Sozialdienst Koch-Klinik, Telefonbuch, Therapeutin, Tochter.

<sup>4</sup> Andere sind: Frauentreff, Tagesklinik, Selbsthilfegruppe

# Statistik 2006

## „sichtBar – Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren“

Vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 zählte „sichtBar“ Kontakte zu 1414 Prostituierten. Davon waren 498 Erstkontakte.

Aus diesen Kontakten ergaben sich 384 Beratungs- und Informationsgespräche (davon 121 Erstkontakte):

### **bei der aufsuchenden Arbeit:**

Straßenprostitution 128

Wohnungsprostitution 189

### **telefonische Beratungen:**

(Anrufe in der Beratungsstelle) 45

### **persönliche Beratungen.**

(in der Beratungsstelle) 22

### **Themenschwerpunkte der Beratungen waren:**

Schulden, Gesundheit, Probleme der Existenzsicherung, Steuern, psychosoziale Beratungen, Umgang mit und Begleitung zu Ämtern und Behörden, Ausstieg aus der Prostitution etc.